



Irsch



Stadtteilrahmenplan

Stadtteilrahmenplan Irsch

Herausgeber:

Baudezernat der Stadt Trier

Rathaus

Am Augustinerhof

54290 Trier

Bearbeitung:

Stadtplanungsamt der Stadt Trier

Abteilung 61/3 Städtebaulicher Entwurf, verbindliche Bauleitplanung und Sanierung

Trier, im Juli 2005

Vorwort

Die Höhenstadt Triers, die im Kern durch die vier Stadtteile Tarforst, Irsch, Filsch und Kernscheid geprägt ist, entwickelt immer mehr Eigendynamik gegenüber der Talstadt. Ein entscheidender Impuls für die urbane Entwicklung wurde durch die Ansiedlung der Universität in den 70er Jahren geschaffen, die jüngst umgesetzte Konversion des Petrisbergs im Stadtteil Neukürenz gibt hierzu einen erneuten An Schub. Die dörflichen Strukturen brauchen hierdurch mehr oder weniger auf, um den Kern der Orte entwickelten sich Wohnbauflächen in großem Ausmaß und was z. T. noch gravierender für die Entwicklung der Ortskerne war, sind die erheblichen Veränderungen bei der überörtlichen Erschließung bzw. Vernetzung der Stadtteile untereinander. Im Kartenteil der Stadtteilrahmenpläne der Höhenstadt wird dies durch die Darstellung der Siedlungsfläche seit den 50 er Jahren sowie die Darstellung der aktuellen Verkehrserschließung eindrucksvoll dokumentiert.

In Irsch hat sich die Siedlungsfläche um den Ortskern mehr als verdoppelt, zudem haben sich die Siedlungsteile Irscher Mühle und Altort Irsch immer weiter angenähert, so dass heute nur noch ein empfindliches Bachtal als naturräumliche Restriktion weiteres Zusammenwachsen verhindert. Auch die Annäherung an den Stadtteil Filsch wird durch weitere Erschließung entlang der L 143 fortgesetzt. Aus heutiger Sicht sind die Wachstumsgrenzen des Stadtteils weitgehend erreicht. Das erst jüngst ausgewiesene Neubaugebiet zwischen Ortskern und Sportplatz bietet noch einiges an Baulandreserven für den Stadtteil. In der Betrachtung, was Baulandpotential und Baulandnachfrage der kommenden Jahre angeht, ist die Entwicklungsmaßnahme Tarforst und die Entwicklung auf dem Petrisberg vorrangig. Demnach ist es für den Stadtteil Irsch absehbar nicht notwendig, zusätzliche Erschließungsmaßnahmen in Erwägung zu ziehen. Als zentrale Aufgaben im Stadtteil werden vielmehr die Innenentwicklung, der Erhalt und Ausbau von Infrastruktur und die Vernetzung mit den anderen Höhenstadtteilen gesehen. Das noch stark ausgeprägte Vereinsleben in Irsch bietet hierzu die besten Voraussetzungen und mit der Standortentscheidung des Musikvereins für den Mehrzweckraum an der Grundschule wurde bereits ein deutlicher Ansatzpunkt für die künftige Innenentwicklung geschaffen.

Das jetzt vorliegende Entwicklungskonzept knüpft daran an, die Ortsmitte Irsch herauszustellen, abzugrenzen und stadtgestalterisch aufzuwerten. Bezogen auf das Thema Verkehr gehört hierzu eine Umlenkung des Erschließungsverkehrs und ÖV durch ortsgerechten Straßenumbau und die Erschließung von Blockinnenbereichen in der Ortsmitte, was die Durchlässigkeit für Fußgänger im Ortskern wesentlich verbessern kann. Die Ortserneuerung ist ein weiterer Schwerpunkt, um den Ortskern als Wohnstandort attraktiv zu halten und das Ortsbild insgesamt aufzuwerten. Dies schließt Ordnungs- und Erneuerungsmaßnahmen sowohl im öffentlichen als auch privaten Bereich ein. Wohnwert und Ortsbild sind darüber hinaus ganz wesentlich vom Landschaftsraum abhängig. Charakteristisch für die Höhenstadtteile sind die ausgeprägten Offenlandstrukturen auf den Siedlungsplateaus, die die Höhenstadtteile zu einem attraktiven Naherholungsraum nicht nur siedlungsnah sondern für die Gesamtstadt machen. Der vorgeschlagene Aufbau eines Rundwanderwegenetzes ist geeignet, die Naherholungsfunktion zu stärken und damit auch die Gastronomie zu stützen, die für die Belebung der meisten Ortskerne in den Höhenstadtteilen noch einen hohen Stellenwert hat.

Ein wichtiges Thema in Irsch ist zudem die Vernetzung der Siedlungsteile, untereinander und mit den anderen Stadtteilen, da der zweitgrößte Stadtteil in der Höhenstadt durchaus Aufgaben der Daseinsvorsorge übernimmt und dies auch entsprechend öffentlich gefördert wird. Das ausgeprägte Freizeit- und Sportangebot wird durch Nachfrage aus den benachbarten Stadtteilen Filsch und Kernscheid mitbelebt, Kirche und Grundschule sind zusammen mit Kernscheid organisiert, Einkaufsmöglichkeiten konzentrieren sich mittlerweile ausschließlich auf den Stadtteil Tarforst. Neben der zentralen Frage, wie der ÖPNV zukunftssicher durch städtebauliche Maßgaben gelenkt werden kann und eine leistungsfähige direkte Vernetzung in der Höhenstadt auf der einen Seite, und in die Talstadt auf

der anderen aufgebaut werden kann, ist auch eine höhenmoderate und sichere Fuß- und Radwegeverbindung zwischen den Ortsteilen von Bedeutung. Durch die aktuelle und noch anstehende Siedlungsentwicklung in der Höhenstadt können sich hier ganz neue Perspektiven ergeben, die auch in dem vorliegenden Entwicklungsplan angedacht sind.

Der Stadtteilrahmenplan wird nach seiner Bestätigung im Stadtrat eine Orientierung für das Handeln in Rat und Verwaltung sein. Er hat keine Rechtsverbindlichkeit gegenüber den Bürgern, sondern stellt eine Selbstbindung von Rat und Verwaltung da. Falls es also in der Folgezeit zu Änderungen und Abweichungen kommen soll, so sind diese mit dem Stadtteilrahmenplan abzugleichen, zu erörtern und zur Abstimmung zu stellen.

Allen, die an der Entstehung dieses Stadtteilrahmenplanes mitgewirkt haben, sei an dieser Stelle für Ihren Einsatz gedankt.

Trier, im Juli 2005

Peter Dietze, Baudezernent

INHALT

1	INHALT DES STADTTEILRAHMENPLANS.....	2
1.1	Das Bürgergutachten zum Stadtteilrahmenplan Irsch	4
2	AUSWERTUNG DES BÜRGERGUTACHTENS IRSCH.....	5
2.1	Ziele des Bürgergutachtens	5
2.2	Raumbezogene Auswertung des Bürgergutachtens	8
2.3	Erläuterungen zu den Zielsetzungen des Bürgergutachtens und zur Bestandssituation.....	15
2.3.1	Verkehr	15
2.3.2	Siedlungsraum / Wohnumfeld.....	17
2.3.3	Landschaft und Freiraumnutzung	20
3	ERLÄUTERUNG DER LEITZIELE DES STADTTEILRAHMENPLANS.....	23
3.1	Leitziele Verkehr	23
	▪ Ortsgerechter Ausbau der Irscher Strasse innerorts.....	23
	▪ Verkehrsberuhigung im Ortskern	23
	▪ Umgestaltung des Knotenpunkts Irscher Straße / Georgstraße	24
	▪ Verbesserung der ÖPNV-Anbindung, Vernetzung der Höhenstadtteile und Sicherung der Leistungsfähigkeit durch stringente Streckenführung zwischen den Stadtteilen und in den Ortskernen.....	24
	▪ Funktionale Fuß- und Radwegeverbindung zwischen den Siedlungsteilen Irschs entlang der Irscher Straße.....	25
	▪ Zufahrt Gewerbegebiet BI 6 von der Irscher Straße	25
	▪ Fuß-/Radwegeanbindung nach Filsch, Tarforst und Kernscheid	26
	▪ Merkzeichen an den Haupterschließungsstraßen.....	26
	▪ Erhalt und Ausbau der Naherholungsfunktion auf der Grundlage eines Rundwanderwegenetzes Höhenstadt und angrenzende Gemeinden.....	27
3.2	Leitziele Ortsbild / Wohnumfeld / Altortentwicklung	27
	▪ Aufwertung des Bereichs Probstei, Georgstraße	27
	▪ Ortserneuerungskonzept für den Ortskern Irsch	28
	▪ Erschießung der Blockinnenbereiche im Ortskern	28
	▪ Schaffung einer Ortsmitte für Feste und Veranstaltungen im Umfeld der Kirche St. Georg.....	28
3.3	Leitziele Landschaft und Freiraumnutzung.....	29
	▪ Grüner Siedlungsrand für das geplante Gewerbegebiet.....	29
	▪ Eingrünung des Ortseingangs.....	29
	▪ Sicherung von Halboffenland- und Offenlandstrukturen am Wasserschutzgebiet zwischen den Siedlungsflächen und vorhandenen Waldflächen	29
	▪ Weitere Aufforstung am Waldstreifen parallel der L 143.....	30
	▪ Aufbau eines Rundwanderwegenetzes Höhenstadt	30
4	REALISIERUNG DES STADTTEILRAHMENPLANS.....	31
4.1	Annäherung durch Schlüsselprojekte	31
4.2	Planungspraktische Umsetzung	32
5	PLANVERZEICHNIS STADTTEILRAHMENPLAN IRSCH	33
	Quellenverzeichnis.....	III

ANHANG

IV

1 Inhalt des Stadtteilrahmenplans

Die Stadtteilrahmenpläne werden für die 19 Stadtteile Triers entwickelt. Sie geben auf breiter Basis abgestimmte Leitziele für die städtische Entwicklung vor. Die Leitziele der einzelnen Stadtteilrahmenpläne werden in einem späteren Schritt zum Rahmenplan für die Stadt Trier zusammengestellt. Sie bieten wichtige Anhaltspunkte für die Novellierung des Flächennutzungsplans der Stadt Trier und für die Festlegung von Investitionsentscheidungen durch den Stadtrat.

Zunächst wird der Entwurf eines Stadtteilrahmenplans erstellt und den Bürgern zur Diskussion vorgelegt. Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung werden dann erneut in den Entwurf des Stadtteilrahmenplans eingearbeitet und dieser wird dann schließlich dem Ortsbeirat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Ortsbeirat erkennt mit dem Beschluss über den Stadtteilrahmenplan die Zielsetzungen und Planungen an und bindet sich damit, bei künftigen planerischen Entscheidungen den Stadtteilrahmenplan in die Abwägung einzubeziehen. Abschließend vollzieht auch der Stadtrat diesen Beschluss und erkennt damit die Ziele des jeweiligen Stadtteilrahmenplans als zu berücksichtigende Belange bei der Bauleitplanung in der Stadt Trier an.

Der Stadtteil Irsch bildet zusammen mit den 3 anderen Stadtteilen Filsch, Kernscheid und Tarforst die Höhenstadt Triers. Der Höhenstadtteil erhielt durch den Bau der Universität in den letzten 30 Jahren einen gewaltigen Entwicklungsschub, was an der Siedlungsentwicklung der einzelnen Ortsteile unschwer zu erkennen ist. Aufgrund der Dynamik dieser Entwicklung sind naturgemäß Konflikte und Defizite bei der Anbindung zur Kernstadt und der Vernetzung der ursprünglich eigenständigen Orte entstanden. Es wird daher nicht ausreichen, die jeweiligen Stadtteilrahmenpläne für die Höhenstadtteile von einander unabhängig aufzustellen. Ziel der Stadtplanung ist gerade hier, durch das informelle Instrument der Stadtteilrahmenplanung die Gemarkungsgrenzen überschreitende Schlüsselziele zu formulieren. Hierdurch werden bewusst Impulse gesetzt, sich als einzelner Ortsteil in die Höhenstadt einzubringen ohne Profil zu verlieren. Die Stadtteilrahmenpläne der einzelnen Höhenstadtteile werden daher nicht nur den einzelnen Stadtteil behandeln, sondern auch Kartendarstellungen für den gesamten Höhenstadtteil beinhalten.

Der Ortsbezirk Irsch ist nach Tarforst der zweitgrößte Höhenstadtteil mit 2390 Einwohnern auf einer Gemarkungsfläche von 408,2 ha. Der Stadtteil verfügt schon seit 2000 nicht mehr über Nahversorgungseinrichtungen, wogegen das kulturelle und Freizeitangebot durch die beiden Ortsvereine getragen, durchaus die Qualität hat, auch den Bedarf der benachbarten Ortsbezirke Filsch und Kernscheid teilweise mit abzudecken.

Topographisch betrachtet wird die Gemarkung Irsch durch die verschiedenen Taleinschnitte kleiner Bäche, die ins Olewiger Tal abgehen, durch ein hochliegendes landwirtschaftlich genutztes Plateau an der Ost- und Südseite maßgeblich bestimmt bzw. der städtebauliche Zusammenhang beeinträchtigt. Die Taleinschnitte wurden von Bebauung weitgehend freigehalten bzw. im Bereich Irscher Mühle bildete sich nur eine wegbegleitende Bebauung heraus. Das Ortszentrum bildete sich in Mittellage zwischen der Hochterasse der Mosel (Tarforster Höhe) und dem Grundbachtal an einem Nordwesthang parallel der Höhenlinien heraus. Die Irscher Straße erschließt den Altort und verläuft hangparallel weiter Richtung Hockweiler. Im Norden mündet sie in die Hunsrückstraße ein, die eine der wichtigen Verbindungen von den Mittelgemeinden des Ruwertals und den Höhenstadtteilen Filsch und Tarforst zur Talstadt darstellt. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung und der topographischen Lage der Trasse in ansteigendem Gelände nördlich angrenzend an den Mühlenberg wurden dort aufwendige Lärmschutzmaßnahmen für die angrenzende Wohnbebauung erforderlich.

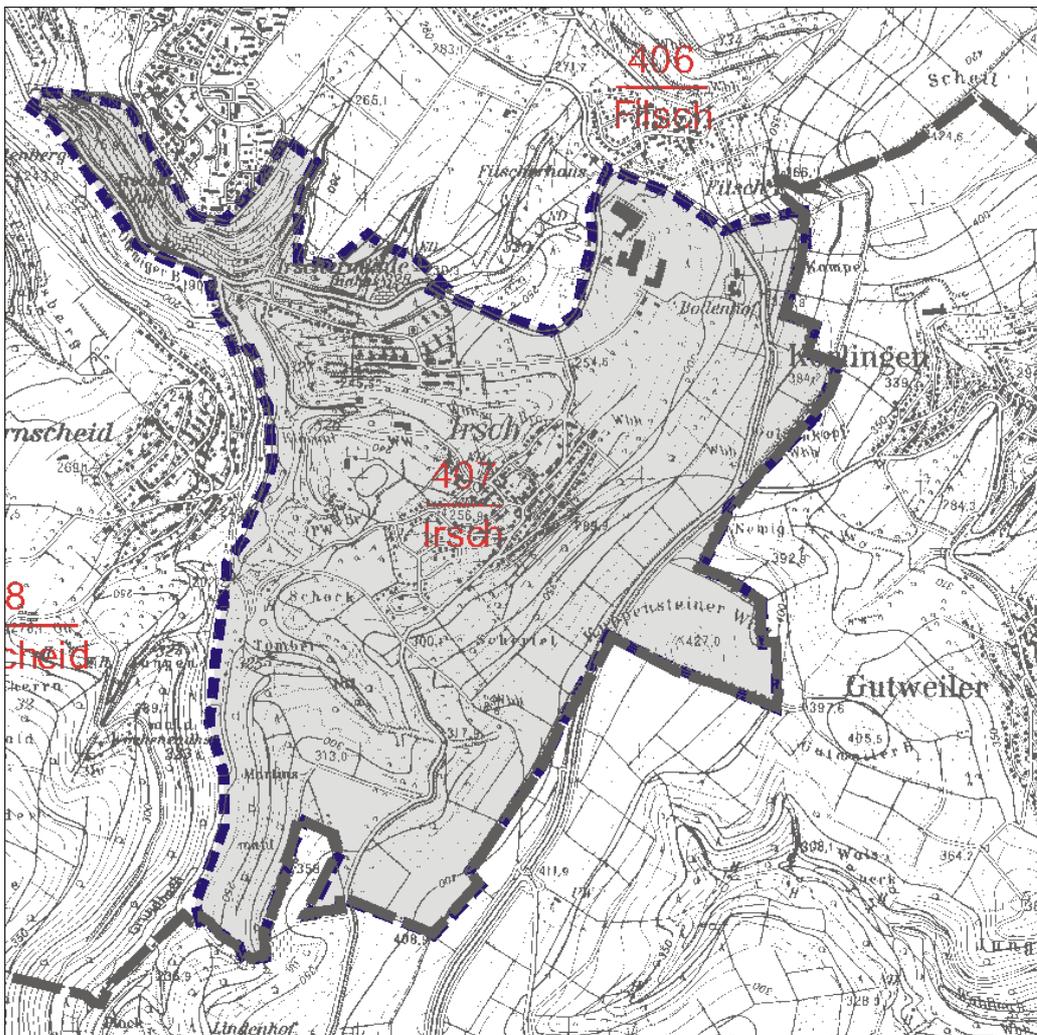


Abb.: Ortsbezirk Irsch, Übersichtskarte Stadtplanungsamt Trier

Der Stadtteil Irsch wuchs in den letzten 30 Jahren stark. Schon 1960 wurde zwar ein kleines Gebiet für Ersatz- und Erweiterungsbedarf am Altortrand geschaffen, ab Mitte der 70er Jahre setzte dann jedoch ein Bauboom ein. Das Baugebiet aus den 70er Jahren wurde nicht direkt an den Ortskern angeschlossen, sondern als Satellitensiedlung an die sich talaufwärts erstreckende Altbebauung der Irscher Mühle angefügt. Neben dem Altort entstand dadurch auf dem Mühlenberg ein fast gleichgroßer Ortsteil, der dann ab Mitte der 90er Jahre durch einen zweiten Bauabschnitt ergänzt wurde. Der Altort Irsch expandierte vor allem ab den 80er Jahren an der Südwest-Seite auf ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen. Eine Annäherung und funktionale Verknüpfung der beiden Ortsteile Mühlenberg und Alt-Irsch gelang aufgrund der naturräumlichen Voraussetzungen nicht und wurde erst durch das jüngst beschlossene Baugebiet BI 10 versucht. Nach wie vor fehlt jedoch eine kurze Fußwegeverbindung zwischen Mühlenberg und Altort. Der noch in Irsch ansässige Einzelhandel konnte nicht vom Bevölkerungszuwachs profitieren. Der Versuch, einen neuen Verbrauchermarkt kundenorientiert auf dem Mühlenberg und in unmittelbarer Erreichbarkeit von der Hunsrückstraße als Hauptausfallstraße Richtung Korlingen und Gutweiler anzusiedeln, wurde nicht mehr weiterverfolgt, nach dem das Entwicklungsgebiet Tarforster Höhe in Konkurrenz trat und die Interessentennachfrage auf sich konzentrierte. Der Ortsteil Irsch verfügt daher heute trotz seiner 2361 Einwohner nicht mehr über Nahversorgungseinrichtungen.

Nahversorgungsschwerpunkt ist heute, und dies gilt für alle Höhenstadtteile, das Tarforster Zentrum im Neubaugebiet BU 11 mit diversen Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen. Die Wege zur Tarforster Höhe und Universität werden von Irsch aus in der

Hauptsache mit dem Pkw zurückgelegt. Dies ist zum einen auf die topographischen Verhältnisse und das subjektive Entfernungsempfinden zurückzuführen, zum anderen besteht keine funktionale Fußwegeverbindung; mit dem Fahrrad oder zu Fuß ist das Tarforster Zentrum nur entlang der Hauptverkehrsstraßen erreichbar. Dennoch bestehen einige Ansätze zur funktionalen Verknüpfung mit den Nachbarstadtteilen, die im Stadtteilrahmenplan aufzunehmen und zu entwickeln sind. Die Lage des Höhenfriedhofs jenseits der Hunsrückstraße auf Irscher Gemarkung, die festgesetzte Abgrenzung der Entwicklungsmaßnahme Tarforst und die dortige städtebauliche Konzeption sowie das Gewerbegebiet Irsch an der Hunsrückstraße geben Entwicklungsansätze vor.

1.1 Das Bürgergutachten zum Stadtteilrahmenplan Irsch

Das Bürgergutachten wurde mit der Zielsetzung durchgeführt, den Stadtteilrahmenplan durch Beiträge aus dem Stadtteil selbst auf eine breit abgestimmte Basis von Bürgerbelangen und fachspezifischen Belangen zu einer abgerundeten Gesamtplanung zu entwickeln. In Irsch wurde die Bürgerbeteiligung im Januar 2001 gestartet. Die Ergebnisse verschiedener Arbeitsgruppen lagen im Juni 2001 zur Aufbereitung des Bürgergutachtens vor. Von den Bürgern wurden 3 Themenschwerpunkte bearbeitet:

- Infrastruktur und Ortsgestaltung
- Kinder und Jugendliche
- Verkehr

Die Arbeitsgruppe Infrastruktur und Ortsgestaltung traf Aussagen zu den gewählten Schwerpunktthemen Ortsbildverbesserung, Versorgungsinfrastruktur, Instandsetzung und Ausbau des Fuß- und Wanderwegenetzes, die Grundlage der räumlichen Planungsansätze im Stadtteilrahmenplan bilden. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Kinder und Jugendliche waren naturgemäß vor allem organisatorischer Art. Die räumlichen Anforderungen wurden durch die anderen Themenfelder abgedeckt. Die für das Themenfeld Verkehr gesammelten Schwerpunkte wurden nicht ausschließlich auf den Stadtteil Irsch bezogen, sondern in den Zusammenhang der Gesamtentwicklung der Höhenstadtteile gerückt. Der ÖPNV, Verkehrslärm und Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung bildeten die Arbeitsschwerpunkte.

2 Auswertung des Bürgergutachtens Irsch

Aus dem Bürgergutachten lassen sich zahlreiche raumwirksame Ziele und Maßnahmen ableiten, die mit sonstigen fachplanerischen und städtebaulichen Einschätzungen in dem Stadtteilrahmenplan zusammengeführt werden. Es erfolgt daher zunächst eine Auswertung des Bürgergutachtens und Bewertung der Ziele nach ihrer räumlichen Bedeutung. Außerdem werden sie den typischen räumlichen Schwerpunktthemen zugeordnet: Verkehr, Siedlungsraum / Nutzung, Ortsbild / Wohnumfeld und Freiraum / Landschaft.

2.1 Ziele des Bürgergutachtens

lfd. Nr.	Ziele des Bürgergutachtens Irsch	Verweis auf Aussage des Bürgergutachtens (Seite Nr.)	Räumliche Relevanz	vgl. Plan	Bereich
1	Fußweg vom Irscher Brunnen Richtung Grundschule	20/23	+		Verkehr
2	Freilegen des alten Fußweges in Richtung Kernscheid (S. 20)	20	+		Verkehr
3	Direkte Verbindung zwischen Irscher Berg und Grundschule (S. 22)	22	+		Verkehr
4	Direkter Fußweg vom Neubaugebiet zum Sportplatz (S. 30)	30	+		Verkehr
5	Verbesserung der ÖPNV-Anbindung an die Innenstadt: Ringverkehr zwischen Höhenstadtteilen und Innenstadt (Porta Nigra, Bahnhof, Kürenz, Tarforst, Irsch, Olewig, Basilika, Porta Nigra)(S. 37)	37	+		Verkehr
6	Bau eines Verkehrskreisels im Bereich Mühlenberg/ Irscher Straße (S. 42)	42	+		Verkehr
7	Verkehrinsel Kreuzung Irscher Str./ Georgstraße (S. 43)	43	+		Verkehr
8	Direkte Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Irsch und Einkaufszentrum Tarforst (S. 19, 21)	19, 21	+		Verkehr
9	Bessere ÖPNV -Anbindung an das Einkaufszentrum Tarforst und die Universität: an den Wochenenden und nach 19.00 Uhr bisher keine Verbindung angeboten, so dass auch Filsch abgehängt ist;		+		Verkehr
10	Verlängerung der Lärmschutzwand beim Baugebiet Mühlenberg (S. 41) und Wiederaufforstung Bereich Mühlenberg an der L 143	40, 41	+		Verkehr
11	Ausbesserung der Franz-Rupp-Straße	44	+		Siedlungsraum/ Nutzung/ Verkehr
12	Gesamtkonzept zur Ortseingangsgestaltung; Aufwertung/ Einbeziehung des alten Waschbrunnens	14, 16	+		Ortsbild/ Wohnumfeld
13	Fortführung der Bepflanzung von der Oberen Mühlenstraße bis zur Einmündung der Georgstraße (S. 15)	15	+		Ortsbild/ Wohnumfeld
14	Fußgängerbrücke über das Gottbachtal im Bereich Höhenfriedhof (S. 21)	21	+		Freiraum/ Landschaft
15	Wiederöffnung des Wanderweges T17 von Irsch nach Filsch (S. 21)	21	+		Freiraum/ Landschaft
16	Fußweg ins Tal am Ende der Straße Irscher Berg Richtung Grundbachtal (S. 22)	22	+		Freiraum/ Landschaft
17	Überprüfung des Rundwanderweges T 17 (S. 23)	23	+		Freiraum/ Landschaft

lfd. Nr.	Ziele des Bürgergutachtens Irsch	Verweis auf Aussage des Bürgergutachtens (Seite Nr.)	Räumliche Relevanz	vgl. Plan	Bereich
18	Errichtung eines Bolzplatzes (S. 30) alternativ zum Sportplatz in Alt-Irsch	30	+		Freiraum/ Landschaft
19	Fußgängerbrücke über das Gottbachtal im Bereich Höhenfriedhof (S. 21)	21	+		Freiraum/ Landschaft
20	Fußweg ins Tal (S. 22)	22	+		Freiraum/ Landschaft
21	Neue direkte Wanderwegverbindungen zu den Nachbargemeinden (S. 20) Franzenheim (S. 23), und Hockweiler (S. 23)	20, 23	+		Freiraum/ Landschaft
22	Sitzbank am Ortsausgang (S. 14)	14	-		
23	Entfernung überflüssiger Schilder (S. 14)	14	-		
24	Optische Aufwertung des Containerstandortes am Ortseingang (S. 14)	14	-		
25	Überdachtes Wartehäuschen im Ortseingangsbereich an der Zufahrt Mühlenberg und BI 6 geplant (S. 14)	14	-		
26	Willkommensschild im Bereich Mühlenstraße/Irscher Straße (S. 15)	15	-		
27	Einbindung des Wegekreuzes in die geplante Ergänzungsmaßnahme (S. 15)	15	-		
28	Sitzmöglichkeit beim Wegekreuz in der Wenzelstraße (S. 16)	16	-		
29	Aufwertung des alten Waschbrunnens (S. 16)	16	-		
30	Entfernung des Stacheldrahtes und gärtnerische Pflege der vorhandenen Bepflanzung im Bereich der Kapelle(S. 16)	16	-		
31	(kleine) Brücke über den Bach unterhalb Kernscheid (S.20)	20	-		
32	Befestigung /Entwässerung der Wanderwege im Bereich (S. 20) Wasserwerk, unterhalb des Sportplatzes, oberhalb der Kultur Richtung Korlingen, Westrand der Kultur unterhalb der dortigen Quelle, oberhalb des Wasserbehälters in Richtung Gusterath	20	-		
33	Aufstellung von Ruhebänken an Aussichtspunkten (S. 23)	23	-		
34	Anbringen einer Wanderkarte (S. 23)	23	-		
35	Neubau eines Musikpavillons als Anbau an der Grundschule (S.25-28)	25, 28	-		
36	Einrichtung eines Bolzplatzes bzw. Bereitstellung einer für Ballspiele geeigneten Fläche, z. B. Sportplatz, der auch vom Mühlenberg durch eine Kurze Fußwegeverbindung erreichbar sein sollte(S.30)	30			
37	Aufstellung neuer Spiel-/Sportgeräte auf dem Sportplatz (S. 31)	31			
38	Einrichtung weiterer Abteilungen im Sportverein (S. 31)	31	-		
39	Sanierung der Halfpipe (S.31)	31	-		
40	Einrichtung eines Jugendraumes nach Umbau zum Pfarrzentrum (S. 33)	33	-		
41	Mehr Betreuungsplätze in der Grundschule (S. 34)	34	-		
42	Statt der Bebauung im Gebiet BI 10ä soll Freifläche erhalten werden und z. B. als Pferdsweide genutzt werden	35			

Ifd. Nr.	Ziele des Bürgergutachtens Irsch	Verweis auf Aussage des Bürgergutachtens (Seite Nr.)	Räumliche Relevanz	vgl. Plan	Bereich
43	Höhere Taktfrequenz der Linie 3:tags mindestens 30 min. (S. 38)	38	-		
44	Stündliche Verlängerung der Linie 83 nach Irsch (Schwachverkehrszeiten)(S. 38)	38	-		
45	Wiederaufforstung zwischen L143 und Mühlenstraße (S.40)	40	-		
46	Überholverbot auf der L 143 zwischen Abfahrt zur Irscher Mühle und Abzweig Irsch (S.41)	41	-		
47	Versetzung der Leitplanke zwischen Radweg und Fahrbahn an der L 143 (S. 41)	41	-		
48	Zusätzliche Bushaltestelle in der Mühlenstraße S. 43	43	-		
49	Querungshilfe am Friedhof	45	-		
50	Reduzierung der Geschwindigkeit auf der L143 auf 50 km/h		-		
51	Steg über den alten Mühlgraben		-		
52	Absicherung der Kreuzung mit dem Wanderweg T 17		-		



Kennzeichnung der Schlüsselprojekte

2.2 Raumbezogene Auswertung des Bürgergutachtens

Bürgergutachten		Rahmenplanung
1	Verbesserung der funktionalen Fuß- und Radwegeverbindungen zwischen den Siedlungsteilen Irschs	
1.1	Ausbau des Fußwegs vom Irscher Brunnen Richtung Grundschule	Der Weg ist unbefestigt vorhanden, führt jedoch über abgezaunte Privatparzellen. Die Erschließung des Wegs bringt keine Verbesserung der Fußwegeanbindung vom Mühlenberg zur Grundschule (Georgstraße verläuft parallel), sondern würde ausschließlich der rückwärtigen Erschließung der Grundstücke an der Georgstraße dienen. Er wird im SRP nicht weiter verfolgt.
1.2	Fußwegeverbindung zwischen Altort und Mühlenberg, insbesondere zur Grundschule und zu den Sportanlagen;	Im SRP eine kurze Wegeverbindung als Wanderweg (zum Erreichen von Schule und Sportplatz) zwischen dem Mühlenberg und dem Baugebiet BI 10 vorgeschlagen; diese Wegeverbindung kann nur alternativ gelten, die vorhandenen Gehwege entlang der Irscher Straße sollten dagegen aufgewertet und für Radfahrer mitbenutzbar sein
1.3	Fußgängerbrücke über das Gottbachtal im Bereich Höhenfriedhof zur Verbindung des Einkaufszentrums Tarforst mit dem Stadtteil Irsch; Querungshilfe am Friedhof	Eine Wanderwegeverbindung mit Fußgängerbrücke über das Gottbachtal wird in den SRP als langfristiges Ziel aufgenommen; in Zusammenhang mit der Entwicklungsmaßnahme Tarforst wird langfristig ein Fußwegenetz entstehen und das Hochplateau bis zum Rand des Gottbachtals erschlossen werden; die Durchquerung des Gottbachtals als langfristiges Ziel ist vor allem abhängig von der Finanzierung weil diese Maßnahme nicht mehr im Entwicklungsgebiet Tarforster

Bürgergutachten		Rahmenplanung
		Höhe liegt; die Wegeverbindung würde weitgehend anbaufrei geführt, so dass sie sich als öffentlicher Fußweg eher nicht eignet (geeignete Wanderwegeverbindung). Die Querungshilfe in Form einer Verkehrsinsel auf der L 143 in Höhe des Friedhofs ist vorhanden. Die Einrichtung eines Zebrastreifens ist aufgrund der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Landesstraße nicht möglich. Eine öffentliche Fußwegeverbindung (funktional und höhenangepasst) wird abgesetzt, parallel der L 143, bis Filscher Häuschen und dann am oberen Rand des Gottbachtals Richtung Ladenzentrum Tarforster Höhe vorgeschlagen.
2	Erhalt und Ausbau der Naherholungsfunktion	
2.1	Fußweg zwischen Kernscheid und Irsch mit einem Steg über den Mühlgraben	Der Ausbau der Wegeverbindung macht Sinn im Zusammenhang mit einem Rundwanderwegenetz; der Aufbau eines Rundwanderwegenetzes ist ein Leitziel im SRP; vorrangige Verbindungsfunktion hat der Weg nicht und wird demnach im SRP der Naherholung zugeordnet; die Umsetzung ist schwierig, da hierfür auf Privatgelände eingegriffen werden muss;
2.2	Fußwegeverbindung zwischen dem Altort Irsch und dem Stadtteil Filsch über Wanderweg T 17	Auch diese Wegeverbindung hat vor allem Naherholungsfunktion und wird im Wanderwegeplan aufgenommen; funktionale Aspekte zum Ausbau sind nachrangig, da der Weg weitgehend unangebaut ohne soziale Kontrolle verläuft; der Weg ist vorhanden, aber teilweise in privater Nutzung und Eigentum

Bürgergutachten		Rahmenplanung
2.3	Instandhaltung der vorhandenen Wanderwege und Entwicklung eines zusammenhängenden Wegenetzes für die Naherholung	Die Feststellung eines Rundwanderwegenetzes ist Ziel des SRP's, weil die Höhenstadteile aufgrund ihrer landschaftsräumlichen Qualitäten die Naherholungsfunktion besonders ausprägen können und dies ein wesentliches Kriterium für die künftige Wohnstandortentwicklung abseits der Innenstadt von Trier darstellen.
2.4	Einrichtung einer überörtlichen Wanderwegeverbindung ins Franzenheimer Tal und nach Hockweiler	Die Ausweisung übergeordneter Wanderwegeverbindungen wird auch durch den Stadtteilrahmenplan mitgetragen. Aufgrund der landschaftsräumlichen Qualitäten und der vom Stadtzentrum abgehängten Lage der Höhenstadteile kommt dem Ausbau der touristischen Funktion auch mit den Nachbargemeinden besondere Bedeutung zu (Erschließung des Franzenheimer Tals und eine Wanderwegeverbindung ins Ruwertal);
2.5	Freihaltung der Fläche des BI 9/1 von Bebauung als genutzte Freifläche, z. B. Pferdsweide.	Da die Grundstücke in die Entwicklungsmaßnahme eingebunden und darüber finanziert sind, ist aus Gründen der Kosten- und Finanzierungsplanung nur eine bauliche Nutzung, die eine entsprechende Refinanzierung des bereits erfolgten Erschließungsaufwands ermöglicht, vertretbar.
3	Gestalterische Aufwertung des Ortseingangs, Erhöhung der Verkehrssicherheit und Ausweitung des Schallschutzes am Ortseingang	
3.1	Aus den vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen nach Geschwindigkeitsreduzierung, Ausdehnung des Lärmschutzes, mehr Schutz für Radfahrer auf dem Radweg an der L 143 (innerörtliche Haupterschlie-	Die L 143 ist für Olewig, Kernscheid, Irsch, Filsch und das weitere Umland die Hauptverkehrsachse Richtung Innenstadt und wurde als Umgehungsstraße leistungsfähig ausgebaut, um die

Bürgergutachten	Rahmenplanung
	<p>Ortslagen vom Verkehr zu entlasten. Die Akzeptanz einer Geschwindigkeitsreduzierung auf den langen anbaufreien Strecken wäre gering, ebenso würde die Leistungsfähigkeit erheblich eingeschränkt und dies widerspräche ihrer Verbindungs- und Entlastungsfunktion. Vom Landesbetrieb Straßen und Verkehr wäre hierzu keine Zustimmung zu erwarten. Der Stadtteilrahmenplan wird die L 143 weiterhin als innerörtliche Hauptverkehrsstraße darstellen und als Option Tempo-50 vorschlagen.</p>
<p>3.2 Gesamtkonzept für die Ortseingangsgestaltung gefordert; Gestalterische Aufwertung des Ortseingangs an der oberen Mühlstraße bis zur Einmündung Georgstraße durch Begrünungsmaßnahmen und Einbeziehung/Aufwertung der vorhandenen Infrastruktureinrichtungen (Bushaltestelle, Irscher Brunnen)</p>	<p>Im SRP wird ein Gesamtkonzept zur Ortseingangssituation in Verbunden mit einer attraktiven funktionalen Fußwegeverbindung zwischen Mühlenberg und Altort Irsch verfolgt: Gestalterische Aufwertung des Straßenraums zur Verringerung der Fahrgeschwindigkeit am Ortseingang durch seitlichen Grünstreifen entlang des anbaufreien Abschnitts der Irscher Straße, der Fuß- und Radweg von den Fahrbahnen trennt;</p> <p>Am Eingang zum Altort sollte das Dreiecksgrundstück mit heutiger Bushaltestelle zu einem Aufenthalts- und Kommunikationsbereich aufgewertet werden (auch als informeller Treffpunkt für Jugendliche aus den beiden Ortsteilen geeignet, wenn z. B der Abgang zum Waschbrunnen mit einbezogen würde). Der Knotenpunkt Georgstraße/ Irscher Straße könnte städtebaulich/gestalterisch damit neu geordnet werden, was unter dem Gesichtspunkt der Verkehrsberuhigung von Vorteil sein wird (Klarstellung der Ortseingangssituation).</p>

Bürgergutachten		Rahmenplanung
	Durchführung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen am Ortseingang: Kreisverkehr am Knotenpunkt Irscher Straße/ Mühlenberg, Verkehrsinsel (Querungshilfe) am Knotenpunkt Irscher Straße/ Georgstraße	Die Einrichtung eines kleinen Kreisverkehrs ist aufgrund des durchschnittlichen Verkehrsaufkommens an dieser Stelle nicht gerechtfertigt. Anstatt einer Querungshilfe am Knotenpunkt Irscher Straße/ Georgstraße schlägt der SRP eine Entschärfung durch eine Aufhebung des Trennprinzips und Verschiebung des Knotenpunkts nach Süden vor, so dass die Einmündung Georgstraße abgelenkt zur Vorfahrtsstraße sitzt. Die Verschiebung der Verkehrsanlagen brächte einen großzügigen Freiraum am Eingang zum Altort mit sich, der gestalterisch aufgewertet werden könnte (Einbeziehung Waschbrunnen, Aussichtskanzel ins Tal).
4	Lärmschutzmaßnahmen an der L 143 im Bereich Irscher Mühle bis Mühlenberg	
4.1	Verlängerung der Lärmschutzwand vom Baugebiet Mühlenberg bis zum Knotenpunkt Irscher Mühle/ L 143	Die Lärmschutzwand wurde aufgelöst durch die Bebauung des Mühlenbergs und beruht auf dem Immissionsschutzgrundsatz des § 50 BImSchG. Für den Bereich unterhalb besteht keine planungsrechtliche Veranlassung zur Errichtung einer Lärmschutzwand, da es sich um bestehende Nutzungen und Anlagen handelt. Weiterhin wird in diesem Abschnitt nicht der erwünschte Lärmschutz erzielt werden, da sich Schallwellen exponentiell ausbreiten und die Bebauung Mühlenstraße eine zu große Entfernung zur Schallquelle (L 143) aufweist. Der Lärmschirm würde sich trotz Lärmschutzwand auswirken und trifft die im Gelände höher liegende Bebauung Mühlen-

Bürgergutachten		Rahmenplanung
		straße dennoch.
	Wiederaufforstung zwischen L 143 und Mühlenstraße	Die Tiefe der Aufforstungsfläche ist zu gering, als dass ein Lärmschutzeffekt erzielt werden kann. Eine optische Abschirmung wäre allerdings gewährleistet. Die durchgeführten Ausgleichsmaßnahmen werden nach einigen Jahren der Anwuchszeit hierzu ihren Beitrag leisten.
5	Verbesserung der ÖPNV-Anbindung	
5.1	Verbesserung der ÖPNV-Anbindung an das Einkaufszentrum Tarforst: Busverbindung nach Tarforst auch an den Wochenenden und nach 19.00 Uhr an den Werktagen; insgesamt Erhöhung der Taktfrequenz: höhere Taktfrequenz der Linie 3, Verlängerung der Linie 83 von Tarforst aus nach Irsch, Verdichtung der Erreichbarkeitslinien durch zusätzliche Haltestelle in der Mühlenstraße	Die Busverbindungen sind mindestens zu erhalten. Der Anschluss an das Nahversorgungszentrum Tarforst ist erforderlich. Die Ansiedlung eines Nahversorgers in Irsch ist aufgrund der heutigen Standortanforderungen absehbar nicht realistisch. Ein bisher vorgesehener Standort für Nahversorgung auf dem Mühlenberg wurde vor kurzem für Wohnnutzung überplant. Der SRP wird sowohl eine Fußwegeanbindung als auch die ÖPNV-Anbindung nach Tarforst aufnehmen. Wichtig ist für die eher kleinen und peripher gelegenen Stadtteile die Sicherung einer direkten und regelmäßigen Anbindung an die Innenstadt sowie die dezentralen Nahversorgungszentren. Dieses Ziel wird in den SRP aufgenommen.
5.2	Ringverkehr zwischen der Innenstadt Triers und den Höhenstadtteilen; Realisierung des Spurbusprojekts unter Beachtung des Anschlusses aller Höhenstadtteile inklusive der Stadtteile Irsch und Filsch	Der Anschluss Irschs und Filschs an ein potientiellles Sonderverkehrsmittel zur ÖPNV-Erschließung des Höhenstadtteils wird in den SRP aufgenommen. Erster Ansatz für eine Höhenstadtbushlinie ist die Einrichtung der Linie 4, deren Streckenführung erweitert werden soll und bei Realisierung des Petrisbergaufstiegs Zubringerfahrten bis zur

Bürgergutachten		Rahmenplanung
		geplanten Endhaltestelle möglicherweise am Stadtteilzentrum Tarforst übernehmen könnte. In die Höhenstadtteilrahmenpläne werden noch weitergehend zu prüfende räumliche Ansätze für eine durchgängige Höhenstadtbustrasse aufgezeigt.
6.	Erschließung der Blockinnenbereiche Franz-Rupp-Straße und Husarengässchen	
6.1	Die Ausbesserung der Franz-Rupp-Straße wird angeregt.	Die Ausbesserung der Franz-Rupp-Straße ist eine Ausbaumaßnahme, die eine umfangreiche Bodenordnung erforderlich macht. Grundlage hierfür wäre die Aufstellung eines Bebauungsplans für diesen Blockinnenbereich. Im Bebauungsplan sind die öffentlichen Verkehrsflächen festzusetzen, außerdem ist vorgesehen, den Blockbereich durch einen öffentlichen Fußweg zur Wenzelbachstraße hin zu öffnen. Neben der Franz-Rupp-Straße steht auch das Husarengässchen zur Neuordnung an. Im SRP werden daher beide Blockinnenbereiche zur Neuordnung vorgeschlagen. Außerdem wird in den SRP aufgenommen, durch die Erschließung der Blockinnenbereiche eine durchgängige Fußwegeverbindung von der Schmiedegasse bis zur Straße Am Nussbaum einzuplanen. Die Maßnahmen passen in den Gesamtzusammenhang eines ebenfalls anzustrebenden Ortserneuerungskonzeptes für den Altort Irsch.

2.3 Erläuterungen zu den Zielsetzungen des Bürgergutachtens und zur Bestandssituation

Einige der im Bürgergutachten zusammengeführten Ziele sind nur weitläufig von besonderen räumlichen Rahmenbedingungen abhängig und lassen sich in nur geringem Umfang durch städtebauliche Maßnahmen und Konzepte lenken.

Dies betrifft vor allem Zielvorstellungen im Bereich der sozialen Infrastruktur, die Verbesserungen im Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche bringen können bzw. die Vereinsarbeit ermöglichen. In Irsch wird der Bau eines Mehrzweckraums an der Grundschule als zentrales Instrument gesehen, den ortsansässigen Musikverein zu stärken. Außerdem soll die Einrichtung den anderen Ortsvereinen bzw. als Erweiterungsraum der Grundschule zur Verfügung stehen. Auch die Bereitstellung und Pflege von Spielanlagen und Stadtmöbeln ist nicht durch räumliche Rahmenvorgaben zu beeinflussen. Der genannte Mehrzweckraum konnte bereits im Rahmen eines Selbsthilfeprojekts mit finanzieller Unterstützung der Stadt Trier umgesetzt werden. Standort der Mehrzweckhalle ist eine Freifläche an der Grundschule Irsch. Die räumliche Planung wird auf diese Standortentscheidung zu reagieren haben, besondere Berücksichtigung im SRP finden daher die Erschließung und weitere funktionale und gestalterische Aufwertung des Umfelds.

2.3.1 Verkehr

Ausgangslage

Der Stadtteil Irsch ist über die L 143 durch das Olewiger Tal Richtung Ruwertal und Hunsrück und die L 144 über die Tarforster Höhe Richtung Innenstadt an das überörtliche Verkehrsnetz angebunden. Die Landesstraßen gelten ab Filscher Häuschen im Stadtgebiet als innerstädtische Hauptverkehrsstraßen in der Baulast der Stadt Trier.

Die ÖPNV-Anbindung von Irsch ist zweigeteilt. Der eine Erschließungsast der Linie 26 kommt aus Richtung Olewig über Irsch-Mülenberg in den Ortskern und bindet anschließend noch Hockweiler an. Die Anbindung ist halbstündlich eingerichtet. Der andere Linienast der Linie 4 kommt stündlich und nur tags bis 17.00 aus der Höhenstadt und bindet Tarforst über Filsch nach Irsch an. In den Abendstunden ist dagegen eine Vernetzung von Irsch mit der Höhenstadt nicht vorhanden. Im Sternbusverkehr der Linie 84 wird dagegen eine halbstündliche Verbindung Ortskern Irsch über Irsch-Mühlenberg, Kernscheid, Olewig, Richtung Innenstadt angeboten, so dass eine Verbindung nach Tarforst und Filsch in den Abendstunden nur über den Umweg Innenstadt mit Umstieg in die Linie 87 möglich ist. Die Bustrasse im Ortskern bereitet aufgrund der verschiedenen Engstellen im Ortskern Probleme (Haltestelleneinrichtung, Restriktionen für die Straßenraumgestaltung, problematischer Begegnungsverkehr). Mit der Siedlungserweiterung BI 10 im Nordwesten der Ortslage Irsch wollte die Stadt Trier unter Berücksichtigung ausreichender Straßenquerschnitte und der Vorhaltung einer Wendemöglichkeit mit Endhaltestelle sowie einer Verlagerung der Bustrasse auf die leistungsfähigere Sammelstraßen im Ortskern eine Entlastung für die besonders beengten Bereiche der Ortslage erzielen bzw. den Weg für ortsbildpflegliche Maßnahmen im Bereich der Kirche (Probstei und Georgstraße) erzielen. Entsprechende

rechtsverbindliche Festsetzungen im Bebauungsplan BI 10 wurden getroffen. Nach Herstellung der Wendeanlage wichen die Verkehrsbetriebe dann jedoch von der geplanten Trasse ab, drängten auf einen Schleifenverkehr für die Schülerbeförderung über Auf der Neuwies und Georgstraße, mit dem Ziel, für Schülerfahrten direkt an der Grundschule halten zu können. Die Nicetiusstraße und Auf der Neuwies wurde daraufhin im vergangenen Jahr mit den notwendigen Querschnitten und Haltemöglichkeiten ausgebaut. Für die übrigen Fahrten wurde weiterhin an der bestehenden Trasse festgehalten. Eine Entlastung des Ortskerns (insbesondere Bereich Kirchenvorplatz und Georgstraße) wurde hierdurch nicht erreicht, die ortsbildgestalterischen Maßnahmen im Bereich Grundschule/Mehrzweckhalle und Georgkirche wurden im Wesentlichen an die Anforderungen der Fahrdynamik angepasst. Der SRP wird dennoch eine alternative Bustrasse darstellen, die zum einen dem Wunsch der Bürgergutachten gerecht wird, eine durchgängige Buslinie für die Höhenstadtteile aufzubauen und zum anderen auch die Belange der Ortserneuerung mit dem Wunsch nach einer Verbesserung der Aufenthalts- und Ortsbildqualität für den Ortskern Irsch (Umfeld Georgkirche: Knotenpunkt Auf der Neuwies, Hinter der Burg, Probstei) nachkommt.

Die Fußwegeverbindungen zwischen den Ortsteilen Mühlenberg und Altort Irsch sowie zum Gewerbegebiet „Am Forst“ und Friedhof Richtung Filsch werden straßenbegleitend auf der Irscher Straße und L 143 über einen fahrbahnparallelen Gehweg geführt..

Irsch hat innerhalb der Höhenstadt Wohnstandorte von hoher naturräumlicher und Freizeit-/ Erholungsqualität zu bieten. Der Stadtteil übernimmt in bezug auf das Freizeit-, Sport- und Kulturangebot zentralörtliche Funktion vor allem für Filsch und Kernscheid. Die Funktionen zukunftsfest zu machen bzw. die Infrastruktur auch künftig sinnvoll zu zentralisieren, setzt voraus, dass die ÖPNV-Erreichbarkeit besonders in den Nebenverkehrszeiten (19.00 bis 22.00 Uhr und an den Wochenenden) zuverlässig und regelmäßig ermöglicht wird, damit für das Bündeln von Infrastruktur am Standort Irsch die notwendige Akzeptanz gewährleistet ist. Insbesondere die Anbindung von Kernscheid an Irsch tagsüber fehlt und dies wird auch von den Bürgern als Mangel empfunden, da viele Freizeit- und Sportaktivität allein in Irsch angeboten werden. Da die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs mittlerweile für die Höhenstadt weitgehend auf der Tarforster Höhe konzentriert ist, ist hierdurch, wie auch durch die Nähe als Wohnstandort zur Universität, die Nachfrage einer guten ÖPNV-Anbindung ausgelöst. Aus städtebaulicher Sicht sollte diese Nachfrage bedient werden, um die Binnenverkehre Richtung Talstadt (Berufspendler und Schüler) zu entlasten, bzw. den Wohnstandort Irsch nachhaltig zu sichern. Das CIMA - Einzelhandelskonzept¹ beinhaltet folgende Zieldefinition für die Nahversorgung in den Stadtteilen: „Ziel 12: 2007 – Erste Stadtteile ohne eigene Versorgung sind durch Verflechtungen untereinander versorgt und bis 2014 ist die stadtteilübergreifende Versorgung realisiert“ und „Ziel 9: 2014 – Alle Nahversorgungszentren sind ÖPNV-mäßig erschlossen und bieten für den Kunden einen mindestens halbstündigen Takt.“ Diese Zielaussagen sind Maßgabe für die räumliche Entwicklungsplanung.

¹ Michael Karutz, CIMA-Stadtmarketing GmbH, Büro Bonn und Dr. Johannes Weinand - Amt für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Trier: Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Trier, Band II: Entwicklungsszenarien, Ziele, Maßnahmenempfehlungen; Bonn/Trier, Juni 2004, S. 35

Die Planungen für den Petrisberg-Aufstieg lassen erwarten, dass die Anbindung der Höhenstadtteile an die Innenstadt insgesamt verbessert wird und auch neue Perspektiven bei der Vernetzung der Stadtteile untereinander entstehen. Eine Übersicht über die Planungen und langfristigen Perspektiven in der Erschließungsplanung werden jedem SRP der Höhenstadtteile im Anhang beigefügt. Unabhängig davon werden im SRP Irsch Zielaussagen für künftige Trassenführungen für den ÖPNV aufgenommen, um Freihaltekorridore bzw. Optionen für geplante oder anstehende Ausbaumaßnahmen zu sichern.

Mit der Erweiterung der Irscher Siedlungsfläche Richtung Norden zur Tarforster Höhe und Filsch kann durch Führung der Fußwege auf weitgehend bebauten Flächen das subjektive Entfernungsempfinden positiv beeinflusst werden, so dass in bezug auf den Modal Split zunehmend auch alternative Verkehrsmittel (per pedes, Fahrrad) in der Höhenstadt Akzeptanz erlangen könnten (ca. 1500 m Entfernung entlang öffentlicher Verkehrsflächen bis Filsch, ca. 2500 m Entfernung bis Tarforster Höhe).

2.3.2 Siedlungsraum / Wohnumfeld

Ausgangslage:

Der bezogen auf seine Einwohnerzahl von 2390 zweitgrößte Stadtteil in der Höhenstadt hat mittelalterliche Ursprünge. Sein soziales und kulturelles Leben wurde Jahrhunderte bis zur Säkularisation durch kirchliche Herrschaft geprägt. Irsch gehörte wie Korlingen und Hockweiler der Abtei St. Martin in Trier an. Die Herrschaftshäuser, die sog. Irscher Burg im Ortskern von Irsch ist auch heute noch identitätsprägend für den Ort und das kulturelle Leben; die Kirchengemeinde St. Georg und ein Jugendtreff haben dort ihren Sitz. Nach der Säkularisation wurde Irsch ca. 200 Jahre lang eine eigenständige Gemeinde, die dann 1969 in die Stadt Trier eingemeindet wurde.

Irsch wird durch 2 topographisch getrennte Siedlungsteile abgegrenzt, zum einen den Altortbereich um die Kirche St. Georg und zum anderen die Irscher Mühle im Olewiger Tal. Beide Siedlungsbereiche erfuhren in den 60er Jahren erste nennenswerte bauliche Erweiterungen. Im Altort wurde 1960 erstmals ein Neubaugebiet „Sauerwasen, Im obersten Bungert“ im Südosten der Ortslage erschlossen. 1963 erfolgte die Erschließung des annexen Siedlungsteils „Am Weinberg“ im Bereich Irscher Mühle, der diesen Charakter auch durch die trennende Wirkung der L 143 bis heute erhalten hat. Kurz nach der Eingemeindung wurde dann 1973 das erste größere Stadtquartier zwischen Mühle und Irscher Berg, der BI 3, erschlossen. In den 80er Jahren wurde der Altort ein zweites Mal in erheblichem Umfang mit dem Baugebiet BI 8 im Südwesten erweitert. Ende der 90 er Jahre verschärfte sich der Baulandbedarf weiter, sowohl Irsch-Mühlenberg mit dem BI 9 im Jahr 1996 als auch der Altort mit dem Baugebiet „Hinter der Burg“ – BI 10 in 2000 kamen hinzu. Die Siedlungsteile sind jedoch durch die topographischen Restriktionen weiterhin räumlich nicht zu einem geschlossenen Siedlungsbereich zusammengewachsen. Neben der Wohnbauentwicklung wurde durch die Ansiedlung der Firma ALWITRA 1968 auch eine gewerbliche Entwicklung in Irsch angestoßen. Mit dem jetzt geplanten BI 6 werden die Gewerbeflächen für kleinteiliges nicht wesentlich störendes Gewerbe erweitert.

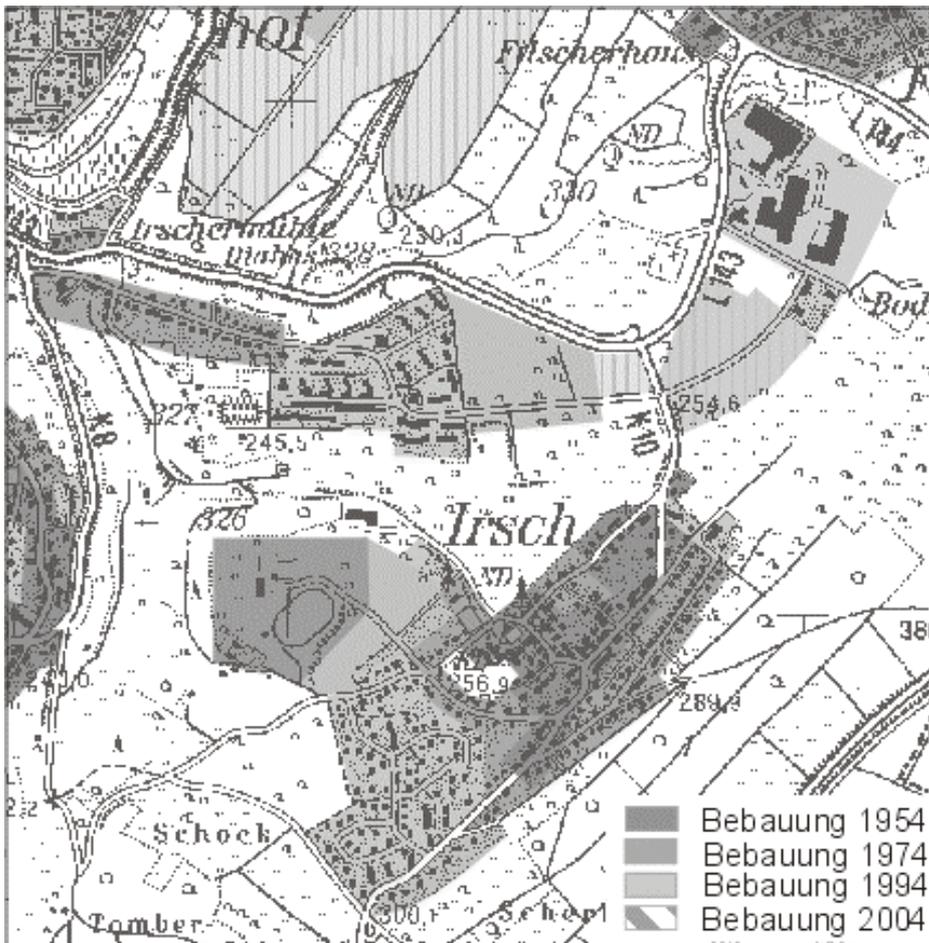


Abb.: Stadtplanungsamt Trier – Übersicht über die bauliche Entwicklung in Irsch

Mit den zuletzt in den 90er Jahren gewachsenen Siedlungsflächen sollte auch die Grundversorgung in Irsch gestärkt werden und der damals gefasste BI 9 sah eine Fläche für die Ansiedlung eines Nahversorgungsschwerpunkts vor. Dieser kam jedoch aufgrund der durch die Stadt Trier geschaffenen Konkurrenzsituation im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme Tarforster Höhe Ende der 90er Jahre nicht mehr zur Realisierung und die vorgehaltene Fläche wurde erst kürzlich in Wohnbauland überführt. Die Grundversorgung kann in Irsch heute nicht mehr abgedeckt werden. „Aufgrund der hohen Attraktivität und Reichweite des neuen Zentrums „Tarforster Höhe“ konnte bei Investoren und Betreibern kein Interesse an der Realisierung dieses Standorts geweckt werden“², lautet die Formulierung im Einzelhandelsgutachten der Stadt Trier.

Nach der Analyse der Spielraumsituation in Irsch ist die Lage als entspannt insbesondere dadurch zu betrachten, dass um die Siedlungsbereiche Freiflächen in ausreichendem Umfang als Abenteuer Räume zur Verfügung stehen. An den Eltern-Kind-Spielräumen wird weiter gearbeitet, in allen Neubaugebieten wurden Spielplätze vorgesehen und zur Umsetzung gebracht. Offensichtlich besteht dennoch bei dieser Gruppe ein Defizit im Ortskern³, hierfür werden jedoch im SRP auch räumliche Lösungsansätze z. B. Aufwertung von „Blockinnenbereichen“ sowie die Erschließung der Wiese „Hinter der Burg“, Nähe Grundschule und Mehrzweckraum, vorgeschlagen.

² ebenda, S. 9

³ MOBILE SPIELAKTION (2001): Erfassung der Spielraumsituation – Auszug für den Stadtteil Irsch, Fortschreibung 2003, Plan „Besonderheiten / Handlungsbedarf“

Das geplante Gewerbegebiet BI 6 an der L 143 blieb von den Bürgern im Bürgergutachten unberücksichtigt. Dies ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass die Realisierung erst noch ansteht. Auch die Umplanungen im Bereich BI 9 für das ehemalige Einzelhandelsgrundstück mit einer vorgesehenen Lärmschutzwand zur L 143 führt zur Veränderung der ursprünglich angedachten repräsentativeren Ortseingangssituation mit Nahversorgungsstandort. Im Bürgergutachten wurde für das ehemalige Einzelhandelsgrundstück die Errichtung einer zusätzlichen Grünfläche (extensive Nutzung als Weide) vorgeschlagen und der Knotenpunkt an der Zufahrt Mühlenberg sollte als Kreisverkehr ausgebildet werden. Mit dem Beschluss des Änderungsplans zum BI 9 sind diese Vorstellungen nicht mehr realisierbar.

Durch die städtebaulichen Planungen wird ein einseitig geschlossenes Siedlungsband, allerdings durch Lärmschutzwand und Grünflächen gegenüber der L 143 abgeschirmt, zwischen der Bebauung Mühlenberg und Filscher Häuschen entstehen. Mit gezielt festgesetzten Begrünungsmaßnahmen im Bebauungsplan wird ermöglicht, die Ortsränder und Bereiche an der L 143 homogen und geschlossen zu halten.

Um den gestalterischen Zusammenhang zwischen Gewerbegebiet BI 6 sowie Irsch-Mühlenberg und der Ortslage Irsch herzustellen, wird im SRP angestrebt, den vorhandenen Grünzug ins Grundbachtal nicht als größere Baulücke entlang der Irscher Straße wirken zu lassen. Ziel ist daher, die Straßenränder zu begrünen und indirekt auf eine geringere Fahrgeschwindigkeit einzuwirken. Der vorgeschlagene Kreisverkehr ist aufgrund der veränderten städtebaulichen Rahmenbedingungen am Ortseingang nicht mehr zu vertreten, weil die ursprünglich angedachte Nahversorgung mit hoher Kundenfrequenz entfallen und statt dessen Wohnnutzung geplant ist, die erhöhte Lärmschutzanforderungen hat. Eine zu starke Knotenpunktaufweitung wie sie ein Kreisverkehr zur Folge hätte, machte die aktive Lärmabschirmung fast unmöglich, voraussichtlich wäre dann nur passiver Lärmschutz an immissionsbelasteten Wohngebäuden möglich, Freiflächen wären dagegen hiervon ausgenommen.

Der Baulandbedarf in Irsch dürfte durch das gerade erschlossene Gebiet BI 10 langfristig gedeckt sein. Der Stadtteil hat damit seine Wachstumsgrenzen weitgehend erreicht, weiteren Siedlungsausdehnungen stehen naturräumliche Restriktionen entgegen. Das Entwicklungskonzept zum Landschaftsplan der Stadt Trier von 1998 stellt die Bebauungsgrenzen dar. Diese werden durch die naturräumlichen Bedingungen vorgegeben. Im Osten befindet sich Wald, zwischen den verschiedenen Siedlungsteilen Mühlenberg, geplantem Gewerbegebiet und Altort liegen die Wasserschutzgebiete des Irscher Bachs und im Südwesten wird der Altort durch ein Landschaftsschutzgebiet begrenzt. Die dort noch vorhandenen Offenlandstrukturen sind gegenüber dem derzeitigen Siedlungsrand mit einer Ortsrandgestaltung abzugrenzen. Die Offenlandstrukturen sollen nach der Entwicklungskonzeption des Landschaftsplans zur Verbesserung der Erholungseignung und für den Ressourcenschutz strukturiert werden. Im Westen werden die Ortsteile Irschs durch das Grundbachtal mit dem bewaldeten Westhang abgegrenzt. Sowohl Grundbachtal als auch Irscher Tal sind wichtige Kaltlufteinzugsgebiete für die Tallagen. Sie sind daher von Bebauung und zu dichten Pflanzriegeln freizuhalten.

Anzustreben ist dagegen eine Erneuerung im Ortskern, um der zu beobachtenden Vernachlässigung der älteren Bausubstanz und einer z. T. nicht ortsgerechten Neubebauung bzw. Umnutzung von Einzelgrundstücken entgegenzuwirken. Die z. T. erheblichen Beeinträchtigungen des Ortsbilds werden durch die ungeordneten Verkehrsflächen und fehlende Begrünung in der Irscher Straße und Propstei und am Ortseingang Ecke Georgstraße/Irscher Straße und die fehlende Funktionszuordnung der Verkehrsflächen noch verstärkt. Der SRP wird daher für den Stadtteil das Einsetzen eines Ortserneuerungskonzepts vorschlagen. Die vorhandenen Kulturdenkmäler⁴ in Irsch stellen ein erhebliches Potential für die Aufwertung des Ortsbilds dar, sie geben dem Ort Identität und bilden Brennpunkte im Siedlungsgefüge, zumal für die Herausbildung einer neuen Ortsmitte noch Flächenreserven (Wiesen „Hinter der Burg“) im Umfeld verfügbar sind.

2.3.3 Landschaft und Freiraumnutzung

Ausgangslage

Orientierung für die Beurteilung von Landschaft und Freiräumen für die weitere Entwicklung des Stadtteils Irsch bietet der Landschaftsplan der Stadt Trier von 1998.

Die Ortslage wird im Norden durch das Gottbachtal, im Westen und Südwesten durch das Grundbachtal und seine seitlichen Zulauftäler sowie im Osten durch die steil ansteigenden Flächen bis Kuppensteiner Wild abgegrenzt. Die Siedlungsteile Irscher Mühle und Irsch sind darüber hinaus durch das Irscher Bachtal topographisch getrennt. Das Irscher Bachtal ist Wassereinzugsgebiet und in Teilen als Wasserschutzgebiet Zone I und II festgesetzt, zudem stellt der Taleinschnitt zusammen mit dem Gottbachtal und Grundbachtal eine für die Talstadt bedeutende Kaltluftbahn dar, die von Bebauung und Emittenten freizuhalten und vor zu dichtem Bewuchs zu bewahren ist. Der Landschaftsplan sieht für den Irscher Bach den Rückbau des naturfernen Fließgewässers vor.

Der sich in den 90 er Jahren an der westlichen Siedlungsseite herausgebildete Ortsrand gibt der Landschaftsplan als endgültige Bebauungsgrenze vor und fordert Maßnahmen zur Ortsrandgestaltung. Unmittelbar an die Siedlungsflächen schließen zwischen den Waldflächen in den Talräumen und Waldflächen im Osten Offenlandflächen an, die insgesamt als Kaltlufteinzugsgebiete von weiterer Bebauung und hangparalleler Bepflanzung freizuhalten sind.

⁴ Stadt Trier – Untere Denkmalpflege: Auszug aus der Denkmalliste Rheinland-Pfalz:

-Kath. Pfarrkirche St. Georg und Wendelin

-Propstei: 1. Ehem. Pfarrhaus, erbaut 1536, das Haus selbst im 19. Jh. Umgebaut

2. Ehem. Propstei der Abtei St. Martin

-Gegenüber Georgstraße 3: Bildstock aus dem 19./20. Jh.

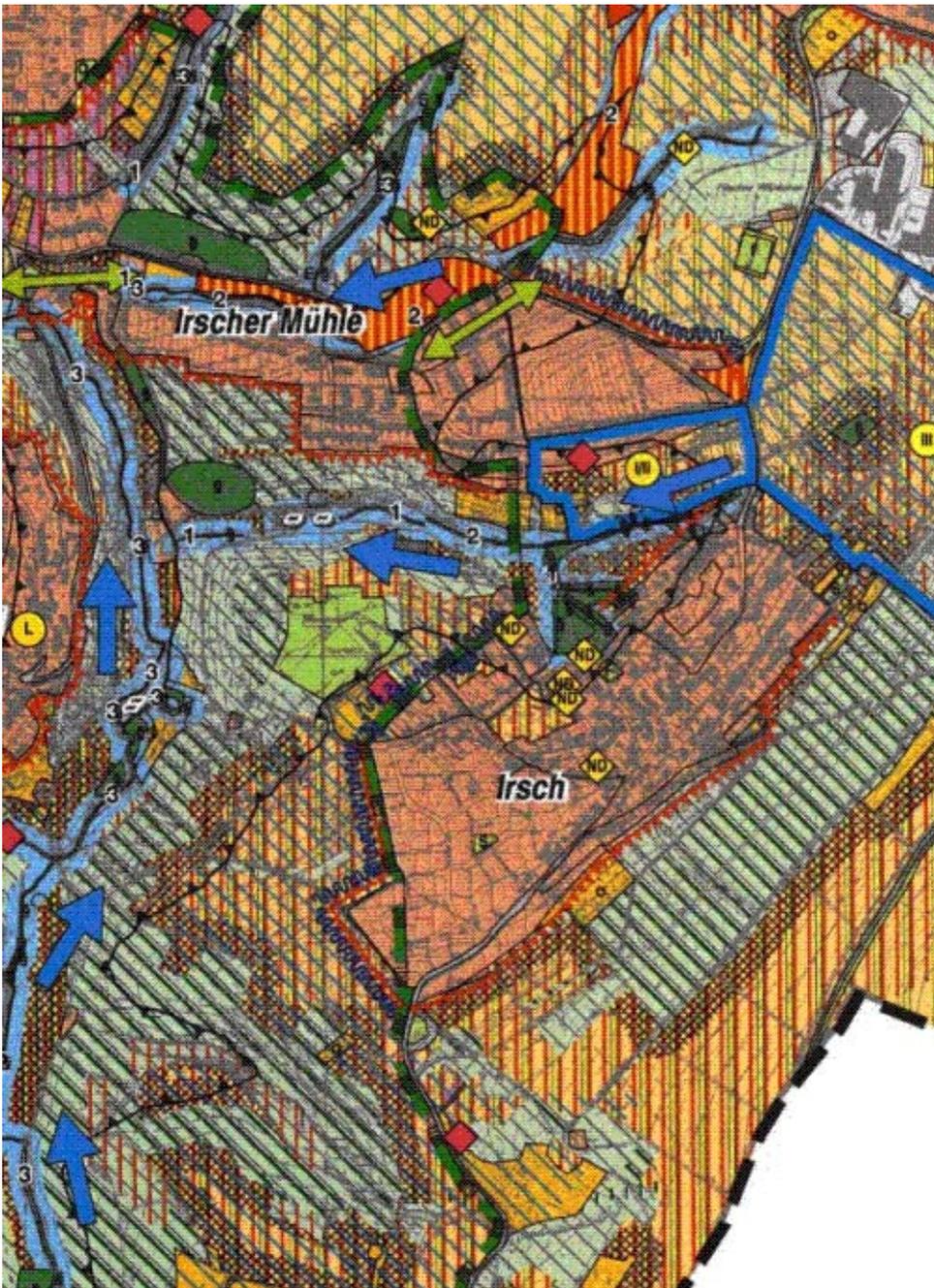


Abb.: Ausschnitt Irsch aus dem Landschaftsplan;
 FÖA Landschaftsplanung: Landschaftsplan der Stadt Trier; Trier 1998,
 Entwicklungskonzeption, Teil 2b

Überblick über die wichtigsten Entwicklungsziele aus dem Landschaftsplan:

- Biotoppflegliche Nutzung im Umfeld bedeutsamer Offenlandbiotope - vor allem an den Waldrändern (enggerastete Umrandung, z. T. gelb unterlegt, Kennzeichnung \circ steht für Streuobstflächen)
- Bebauungsbegrenzung und Ortsrandgestaltung (rot und blau gewellt/gezackte Linien am Siedlungskörper)
- Kaltlufteinzugsgebiet (diagonal verlaufende blaue Schraffur) – erfasst sind sämtliche Offenlandbereich, besonders am westlichen Siedlungsrand

- Strukturierung zur Verbesserung der Erholungseignung und für den allgemeinen Ressourcenschutz (hellgelbe vertikale Schraffur in den Offenlandbereichen)
- Ausrichtung der Nutzung am Ziel Erosionsschutz (rote vertikale Schraffur in den Offenlandbereichen)
- Alle Waldflächen im Ortsbezirk sind als Biotopschutzwälder festgesetzt (bedeutsame Biotope außerhalb der nach § 24 Landespflegegesetz mit Pauschal-schutz belegten Flächen)
- Offenhaltung des Irscher Bachtals und Renaturierung des Fließgewässers

Die Ausarbeitung eines Rundwanderwegenetzes, das alle Stadtteile in der Höhenstadt einbezieht, wird in den SRP Irsch aufgenommen. Aufgrund des übergeordneten Stellenwerts wird das Wanderwegekonzept daher als Leitzielplan allen Höhenstadtteilen zugeordnet. Das Wanderwegekonzept wurde unter der Leitung von Herrn Prof. Becker an der Universität Trier im Fachbereich Geographie erarbeitet. In den Bürgergutachten der Höhenstadtteile wurde teilweise schon auf dieses Wegekonzept zurückgegriffen und die dortigen Vorschläge in die jeweiligen Bürgergutachten übertragen. Der SRP schließt daran an und wird diese Vorschläge vollständig übernehmen.

Zur Offenhaltung des Irscher Bachtals und seiner seitlichen Ausläufer wurde begonnen, Flächen in Zusammenhang mit Ausgleichsmaßnahmen rechtsverbindlich festzusetzen, so z. B. im BI 10 nördlich „Auf der Neuwies“ und am südöstlichen Rand des BI 6 wurden ebenfalls landespflegerischen Maßnahmen festgesetzt, die die Zielsetzung Offenhaltung stützen.

3 Erläuterung der Leitziele des Stadtteilrahmenplans

3.1 Leitziele Verkehr

Ortsgerechter Ausbau der Irscher Strasse innerorts

Die vorrangige Verbindungsfunktion zwischen Mühlenberg und Altorteingang wird durch die noch geplante Bebauung des Gewerbegebiets BI 6 weiter aufgeweicht, zumindest auf der Ostseite wird die Irscher Straße in Zukunft weiter angebaut sein, und damit auch Erschließungsfunktion wahrnehmen. Der SRP schlägt daher den Umbau der Irscher Straße bis zur Georgstraße in der Form vor, das zumindest talseits ein durch einen Grünstreifen abgesetzter Fuß- und Radweg ausgebaut wird. Die Anlieger- und Erschließungsstraßen im Altort sind bereits generell als Tempo-30-Zone ausgewiesen. Die Irscher Straße ist derzeit mit der Tempohöchstgeschwindigkeit 40 beschildert, als Straßenmarkierung ist bereits Tempo 30 empfohlen, aber nicht als Höchstgeschwindigkeit festgelegt. Mit der Umgestaltung zur Tempo-30-Zone sollte eine Ordnung des ruhenden Verkehrs und der Fußwege durchgängig angegangen werden. Insgesamt ist der Bewegungsraum für Fußgänger zu verbessern, der derzeit durch „wildes Parken“ am Straßenrand in der Irscher Straße wesentlich eingeschränkt ist. Dies könnte zumindest abschnittsweise durch einen ortsgerechten Umbau der Irscher Straße (weiche Trennung der Verkehrsarten, Parkbuchten und Begrünungsmaßnahmen) angestrebt werden.

Verkehrsberuhigung im Ortskern

Im Stadtteilrahmenplan wird die Georgstraße und Probstei aufgrund ihrer vorrangigen Anliegerfunktion als solche auch so dargestellt. Eine Verbindungs- bzw. Erschließungsfunktion für die Neubausiedlung Auf der Burg ist nicht erforderlich und wird nicht als Ziel weiterverfolgt. Die Erschließung des Neubaugebiets soll vorrangig über die als Erschließungsstraßen ausgebauten Fandelborn und Am Nußbaum erfolgen.

Als Leitziel wird für die Probstei, und zusätzlich zumindest textlich erwähnt (unberücksichtigt des erst erfolgten Ausbaus) für die Georgstraße, ein verkehrsberuhigter Umbau vorgeschlagen. Durch entsprechende Begrünungsmaßnahmen und die Gestaltung einer Mischverkehrsfläche könnte die Hauptblickachse zur Kirche St. Georg aufgewertet werden. Ein verkehrsberuhigter Umbau stünde jedoch derzeit nur für die Probstei an, wäre aber langfristig, wenn eine Straßenerneuerung anstünde auch für die Georgstraße zu prüfen. In die Umgestaltung der Probstei mit einbezogen werden sollte die Vorfläche an der Kirche St. Georg. Ebenso ist der Knotenpunkt Georgstraße /Irscher Straße als Altorteingang neu zu ordnen. In Zusammenhang mit der Forderung nach einer Verkehrsberuhigung für die (Georgstraße und) Probstei stellt der SRP die Durchfahung mit dem Stadtbus grundsätzlich in Frage und schlägt eine alternative Streckenföhrung vor.

Umgestaltung des Knotenpunkts Irscher Straße / Georgstraße

An der Einmündung Georgstraße/Irscher Straße bestünde die Möglichkeit, die öffentlichen Flächen neu zu ordnen. Mit einer Verbesserung des öffentlichen Umfelds könnte evtl. auch das leerstehende aber besonders ortsbildprägende Haus Irscher Straße 10 für eine neue Nutzung attraktiv werden. Mit den, neben den Verkehrsflächen vorhandenen, städtischen Flächen im Knotenpunkt, könnte die Einmündung der Georgstraße verlegt werden, so dass die Vorfahrtregelung für die Irscher Straße deutlicher wird (Einmündung senkrecht zur Irscher Straße erzwingt das Halten, weil die Sichtweiten verändert werden). Durch die Verlegung der Einmündung könnten die neu geschaffenen Freiflächen für die Gestaltung eines begrünten Ortseingangs genutzt werden bzw. könnte vor dem zu erhaltenden Wohnhaus eine geeignete Antrittsfläche entstehen. Zudem eignet sich die Freifläche als Bushaltestelle und Aufenthaltsraum, der die Merkmale Brunnen und Bildstock Georgstraße gestalterisch mit einbeziehen könnte. Als Ziel der Umgestaltung des Knotenpunkts wird neben einer Klarstellung der Ortseingangssituation zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit, die Herstellung einer Aufenthaltsfläche mit Neugestaltung der Bushaltestelle verfolgt und ein Impuls zum Erhalt des ortsbildprägenden Anwesens Irscher Straße 10 erwartet.

Verbesserung der ÖPNV-Anbindung, Vernetzung der Höhenstadtteile und Sicherung der Leistungsfähigkeit durch stringente Streckenführung zwischen den Stadtteilen und in den Ortskernen

Der SRP bestimmt als Schlüsselprojekt die nachhaltige Sicherung einer ÖPNV-Anbindung Irschs sowohl mit den anderen Höhenstadtteilen in Direktverbindung als auch mit der Talstadt. Die städtebaulichen Rahmenbedingungen, die eine leistungsfähige Streckenführung ermöglichen sind im SRP zu berücksichtigen. Hierbei geht es vor allem um eine langfristig angelegte Sicherung von Flächen, um Maßgaben für den Ausbau von Verkehrsflächen und um die Berücksichtigung von Erreichbarkeitslinien. Ein Schwerpunkt der Rahmenplanung in der Höhenstadt ist daher eine durchgängige Streckenführung zu ermöglichen, die Umwegfahrten auf die einzelnen Höhenrücken vermeidet und die Stadtteile direkter vernetzt. Bezogen auf den Stadtteil Irsch wird daher optional eine Direktverbindung zwischen Kernscheid und Irsch über das Grundbachtal auf der ehemaligen Kreisstraße vorgeschlagen, die dann im Ortsinneren über die Wenzelbachstraße auf die Irscher Straße Richtung Filsch geführt würde. Eine Umsetzung dieser Streckenführung steht derzeit nicht an, wird jedoch aufgrund der weiteren Siedlungsentwicklung in der Höhenstadt und dem noch in der Diskussion befindlichen Petrisbergaufstieg und den Umbrüchen im ÖV evtl. langfristig Bedeutung gewinnen.

Die Straße Probstei ist aufgrund der dort vorhandenen Steigungsverhältnisse, des Straßenquerschnitts und der sonstigen Sicht- und Verkehrsverhältnisse (gleichberechtigte Kreuzungspunkte Ecke Husarengässchen und Franz-Rupp-Straße) nicht vorrangig als ÖPNV-Trasse geeignet. Mit dem Leitziel, Georgstraße und Probstei auf lange Sicht verkehrsberuhigt auszubauen und die im Altort identitätsprägenden Bereiche städtebaulich aufzuwerten, leitet sich hieraus das Ziel ab, die ÖPNV-Trasse zu verlegen, da die Straßenquerschnittsanforderung des ÖPNV die Gestaltungsmöglichkeiten wesentlich einschränken. Bezogen auf das Kriterium der Erreichbarkeit sind keine Einschränkungen zu befürchten. Die empfohlene Erreichbarkeit einer Haltestelle im Radi-

us von 250 –300 m ist in Irsch mit der vorgeschlagenen Streckenführung Irscher Straße, Hockweiler Straße, Am Nussbaum und über Fandelborn und Wenzelbachstraße zurück in die Irscher Straße von allen Siedlungsteilen aus möglich. Ausgenommen davon ist der Schülerverkehr, für den bisher besondere Regelungen gelten. Künftige Ausbaumaßnahmen für Verkehrsflächen im Stadtteil wären auf diese vorgeschlagene Streckenführung hin zu überprüfen.

Funktionale Fuß- und Radwegeverbindung zwischen den Siedlungsteilen Irschs entlang der Irscher Straße

Zwischen den Siedlungsteilen Mühlenberg und Altort wird eine fußläufige Anbindung über das Tal des Irscher Bachs in den SRP aufgenommen, mit dem Ziel, die Grundschule und vorhandenen Sporteinrichtungen auf kürzestem Weg miteinander zu verbinden. Diese Verbindung sollte als Wanderweg vorgesehen werden. Ein Ausbau als öffentlicher Fußweg wird bei dieser Trasse jedoch nicht als realistisch eingestuft. Zum einen ist der Weg nur bedingt geeignet, da er zu großen Teilen nicht angebaut und damit nicht einsehbar ist (Angsträum), und zum anderen ist der Erschließungsaufwand aufgrund der topographischen Bedingungen gegenüber einer Streckenführung entlang der Irscher Straße zu hoch. Der ebenfalls im Bürgergutachten geforderte Wegeanschluss Richtung Kläranlage geht darin auf und sollte Richtung Grundbachtal als Wanderweg benutzbar sein. Alternativ zur Fußgängerquerung des Irscher Bachtals sollte eine Aufwertung der vorrangig funktionalen Fußwegeverbindung vom Mühlenberg über die Irscher Straße Richtung Altort verfolgt werden. Der vorhandene Bürgersteig bietet derzeit nur geringe Attraktivität und den Eindruck von Unsicherheit für seine Benutzer. Ein Fahrradstreifen ist ebenfalls nicht vorhanden. Die Trennung von Fußgängern und Fahrverkehr und die fehlenden bzw. lückenhaften Raumkanten an den Seitenrändern und die weite Sicht in der Irscher Straße verleiten außerdem zu erhöhten Fahrgeschwindigkeiten. Leitziel des SRP ist es daher, durch Begrünungsmaßnahmen am Straßenrand Raumkanten zu schaffen, die die Sichtweite begrenzen und zu einer angepassteren Fahrweise beitragen können. Als Leitziel sollte außerdem der Umbau des Straßenprofils der Irscher Straße zwischen Mühlenberg und Altort aufgenommen werden, mit dem Ziel, den Rad- und Fußweg talseits durch einen Grünstreifen von der Fahrbahn abzusetzen und weiche Trennungen zwischen den Verkehrsarten vorzusehen.

Zufahrt Gewerbegebiet BI 6 von der Irscher Straße

Mit der Einrichtung der Zufahrt zum Gewerbegebiet würde der Ortseingang nach Irsch deutlicher markiert, so dass dies voraussichtlich auch die Fahrgeschwindigkeit auf der Irscher Straße positiv beeinflussen wird. Zur deutlichen Hervorhebung des Knotenpunkts wird eine intensive Begrünung des Knotenpunkts vorgeschlagen. Ausfahrender Verkehr aus dem Gewerbegebiet soll nur nach Norden in Höhe des Friedhofs sich in den übergeordneten Verkehr einfädeln können, vorgesehen ist für die innere Erschließung im BI 6 Einbahnverkehr. Es wird dann kein zusätzlicher aufwendiger Knotenpunkt in Höhe des Friedhofs zur Erschließung des Gewerbegebiets erforderlich und die Verkehrssicherheit auf der L 143 bleibt gewahrt.

Fuß-/Radwegeanbindung nach Filsch, Tarforst und Kernscheid

Im Bürgergutachten wird eine funktionale Wegeanbindung an die Nachbarstadtteile gefordert, um die Erreichbarkeit des Versorgungszentrums Tarforster Höhe sowie der Sport- und Freizeitinfrastruktur, die sich insbesondere in Irsch konzentriert, wesentlich zu verbessern. Der Fuß-/Radweg sollte zumindest vom Altort Irsch bis zur L 143 entlang der vorhandenen Verkehrsstraßen (Irscher Straße und Durchfahrt BI 6) geführt werden. Die Trasse soll auf befestigten, beleuchteten und angebauten Wegen (nicht durch den Landschaftsraum) verlaufen, um sicherzustellen, dass die Wegeverbindung nicht durch sog. Angsträume verläuft und dadurch bedingt nicht angenommen würde. Die Fuß-/Radwegeentfernung nach Filsch und Tarforst lässt durchaus erwarten, dass bei einer funktionalen Trassierung entlang angebaute Bereiche der Weg entsprechend zahlreich benutzt wird, weil dann die subjektiv empfundene Entfernung als geringer eingeschätzt wird. Ab der nördlichen Grenze des BI 6 sollte der Weg über die Straße Im Forst zur L 143 geführt werden, wo eine Querungshilfe bereits heute vorhanden ist. Gemessen ab der Straße Probstei (Ortsmitte Alt-Irsch) hat die Wegeverbindung nach Filsch dann ca. 1,5 km Länge.

Neben der im Bürgergutachten vorgeschlagenen Wanderwegeverbindung zwischen Kernscheid und Irsch über die Irscher Mühle im Grundbachtal sollte optional eine funktionale Fuß- und Radwegeverbindung auf der alten Kreisstraße zwischen Kernscheid und Irsch mitberücksichtigt werden, sofern es dort zum Ausbau für die angedachte ÖPNV –Trasse käme.

Merkmale an den HAUPTerschließungsstraßen

Das geplante Gewerbegebiet BI 6 fällt bisher hauptsächlich durch Missachtung seines Profils und seiner Lage abseits des Handelszentrums Tarforster Höhe auf. An seiner Realisierung wird von städtischer Seite jedoch weiterhin gearbeitet. Dies sollte insbesondere aus verkehrspolitischer Sicht durch die Stadtteile Irsch und Filsch auch mit Nachdruck verfolgt werden. Bezogen auf die diversen Schrumpfungsszenarien bei den Bevölkerungszahlen ist sicherlich der Nachweis von Arbeitsplätzen am Ort ein gewichtiges Argument für eine auch künftig regelmäßige ÖPNV-Anbindung und hochwertige Verkehrsinfrastruktur (funktionale Fußwegeverbindungen, Knotenpunktgestaltung bzw. Ortseingangsgestaltung Filsch).

Der Stadtteil Irsch sollte zusammen mit Filsch bei der Schaffung eines Profils für den Gewerbebestandort BI 6 kooperieren. Mit stadtgestalterischen Maßnahmen um den Knotenpunkt Filscher Häuschen und Zufahrt Irsch kann sich das Gebiet BI 6 als kompetente Adresse für Kleinhandwerk und -gewerbe in der Höhenstadt repräsentieren.

In Zusammenhang mit dem Leitziel der Neuordnung des Knotenpunkts Filscher Häuschens sollte daher versucht werden, mit Einzelbaumstandorten und stadtgestalterischen Maßnahmen (Aufstellung von Kultursäulen, hochwertige Bushaltestellengestaltung) eine charakteristische Stadteinfahrt an der L 143 herzustellen.

Erhalt und Ausbau der Naherholungsfunktion auf der Grundlage eines Rundwanderwegenetzes Höhenstadt und angrenzende Gemeinden

Basierend auf einem hochwertigen Landschaftsraum und Landschaftsbild sowie den guten klimatischen Randbedingungen werden die Höhenstadtteile intensiv für die Naherholung genutzt. Die Vernetzung und der Ausbau des Wanderwege ist daher ein zentrales Ziel, um die Naherholungsfunktion weiter zu stärken. Zudem profitiert die noch vorhandene Gastronomie in erheblichem Umfang von den Naherholungssuchenden, die zur Belebung in den Ortskernen beitragen. Ein Ausbau der Naherholungsfunktion kann außerdem auch positive Auswirkungen auf die ÖPNV-Nachfrage insbesondere in den Schwachverkehrszeiten (Wochenenden und Abendstunden) haben, so dass der weitere Ausbau der Naherholungsinfrastruktur Hand in Hand mit einem abgestimmten ÖPNV-Angebot gehen muss. Hierbei spielt die Verbindung der Höhenstadtteile untereinander eine ebenso bedeutende Rolle, wie die Verbindung der Höhenstadt mit der Talstadt.

Der Schwerpunkt des Wanderwegeausbaus muss auf der Vernetzung der Wanderwege zwischen den Stadtteilen liegen. Von Irsch betrifft dies insbesondere eine Verbindung nach Filsch (über den Bodenhof) und zur Tarforster Höhe (Querung des Gottbachtals auf Höhe des Friedhofs), sowie eine Verbindung nach Kernscheid über das Grundbachtal. Die Wanderwege sind bereits vorhanden, durch private Nutzungen im Bereich Bodenhof und Irscher Mühle fehlt es jedoch an Durchlässigkeit bzw. sind hier bauliche Vorkehrungen (Steg über den Mühlgraben und Brücke über den Grundbach, Umlegung des Wegs westlich des Betriebsgeländes Bodenhof) vorzusehen. Abgesehen von der Vereinbarkeit mit den Vorstellungen der privaten Grundstückseigentümer im Außenbereich könnte dieses Ziel zeitnah umgesetzt werden.

Die Wanderwegeverbindung von Irsch Richtung Tarforster Höhe und Trimmelter Hof macht ebenfalls den Bau einer Fußgängerbrücke über das Gottbachtal erforderlich. Finanzielle Mittel aus der Entwicklungsmaßnahme Tarforster Höhe stehen nicht zur Verfügung, da das Plangebiet nicht mehr zur Entwicklungsmaßnahme Tarforst zählt.

3.2 Leitziele Ortsbild / Wohnumfeld / Altortentwicklung

Aufwertung des Bereichs Probstei, Georgstraße

Die Probstei und Teile der Georgstraße im Bereich der Kirche bis Schmiedestraße und am Knotenpunkt Irscher Straße prägen das historische Ortsbild Irschs. Die Straßen erfüllen lagebedingt ausschließlich Anliegerfunktion, werden jedoch durch den Linienbus befahren. Aufgrund dessen wurde die Georgstraße vor einigen Jahren im Trennprinzip mit überdimensionierten Fahrbahnen und mit sehr schmalen seitlichen Gehwegen ausgebaut, obwohl sie eine wichtige Wegeverbindung zwischen dem Siedlungsteil Irscher Berg und den Freizeiteinrichtungen um die Grundschule und Sportplatz darstellt. Für die Straße Probstei steht dagegen der Neuausbau noch an, ebenso ist die Kirche dabei, ein Gestaltungskonzept für den Kirchenvorplatz an der Ecke Probstei/Georgstraße umzusetzen. In den genannten Bereichen befinden sich auch die Kulturdenkmäler Irschs, die in der Denkmalliste Rheinland-Pfalz erfasst sind.

Der SRP schlägt daher vor, die Straße Probstei verkehrsberuhigt auszubauen und die geplante Kirchenvorplatzgestaltung in das Straßenbild zu integrieren. Dies setzt aller-

dings die Verlegung der Busstrecke auf die leistungsfähigeren Sammelstraßen im Altort voraus. Die Notwendigkeit oder der Bedarf einer zusätzlichen Erschließung des Neubaugebiets BI 10 über die Georgstraße und Auf der Neuwies wird im SRP als nicht notwendig eingestuft und daher werden beide Straßen nur als Anliegerstraßen dargestellt. Dies entspricht auch der Zielvorstellung des SRP, im Umfeld der Kirche und des Pfarrhauses unter Einbeziehung des tief gelegenen Teils der Pfarrwiese einen kleinteiligen Kommunikations- und Festplatz zu schaffen. Hierzu sollten die Knotenpunkte Hinter der Burg/Auf der Neuwies und Probstei/Georgstraße möglichst verkehrsberuhigt ausgebaut sein und keine Erschließungsfunktion mehr übernehmen müssen.

Ortserneuerungskonzept für den Ortskern Irsch

Ziel des SRP ist die Umsetzung eines Ortserneuerungskonzepts, bei dem der Ortskern erkennbar abgegrenzt und sowohl die öffentlichen als auch privaten Flächen gestalterisch aufgewertet werden. Neben der Georgstraße und Probstei sind in die Ortserneuerung Teile der Irscher Straße und die Straße Hinter der Burg einzubeziehen.

Erschließung der Blockinnenbereiche im Ortskern

Darüber hinaus kommt der Erschließung der Blockinnenbereiche an der Franz-Rupp-Straße und Husarengässchen erhebliche Bedeutung für eine durchgängige fußgängergerichte Erschließung des Ortskerns zu (eine durchgängige Fußwegeerschließung von der Schmiedegasse bis Am Nussbaum eröffnet zusätzliche Spielräume für Kinder im dicht bebauten Ortskern) und diese stellt damit eine wichtige Alternative für Fußgänger gegenüber der Benutzung der Irscher Straße dar. Die Irscher Straße mit Verbindungs- und Erschließungsfunktion für Irsch ist im Querschnitt begrenzt und auch bei einem künftigen Ausbau wird ein fußgängergerichter Ausbau nur mit Engstellen und Versätzen funktionieren. Angestrebt wird insgesamt eine gestalterische Aufwertung der Verkehrsflächen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und des Ortsbilds (abschnittsweise Belagswechsel, Straßenraumbegrünung).

Dies setzt in vielen Fällen auch Grundstücksneuregelungen mit Privateigentümern voraus, in einigen Fällen sind hierzu rechtliche Festlegungen in Bebauungsplänen erforderlich. Dies gilt insbesondere für die Franz-Rupp-Straße und Husarengässchen, für die Bebauungspläne angegangen werden sollten. Erfahrungsgemäß haben Veränderungen im öffentlichen Umfeld Initialwirkung für Veränderungen im Privateigentum. Durch eine systematische Bauherrenberatungen im Rahmen der Ortserneuerung können die öffentlichen und privaten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden. Beispielhaft hierfür wäre der Erhalt und die Umnutzung des Kopfgebäudes am Ortseingang Ecke Georgstraße/Irscher Straße.

Schaffung einer Ortsmitte für Feste und Veranstaltungen im Umfeld der Kirche St. Georg

Die Schaffung einer Ortsmitte ist in Zusammenhang mit dem Ortserneuerungskonzept zu sehen und die dazu vorgesehenen Flächen befinden sich im Umfeld der zur gestalterischen Aufwertung vorgeschlagenen Straßenzüge im Ortskern.

Der SRP schlägt vor, Teile der großen Wiese (der ehemalige Graben) an der Straße Hinter der Burg direkt im Anschluss an Kirche und Pfarrhaus als Veranstaltungsfläche herzustellen und als Kommunikationspunkt zu nutzen. Die ansteigende Böschung könnte mit in das Konzept eingebunden und terrassenförmig zum Beispiel für Sitzränge hergerichtet werden. In Zusammenhang mit den zum Ausbau anstehenden Verkehrsflächen (Stellplätze) Auf der Neuwies und Ecke Georgstraße/Probstei (u. a. Stellplätze und Vorplatz Kirche) kann hier ein attraktiver Kommunikationspunkt für Feste und sonstige Gemeindeveranstaltungen entstehen. Die Erschließung des tiefer gelegenen Teils der Pfarrwiese wäre dann als Außenveranstaltungsort eine sinnvolle Ergänzung für die gegenüber liegende Mehrzweckhalle des Musikvereins und es könnten, was die Oberflächengestaltung angeht, fließende Übergänge zwischen dem Schulhof auf der einen Seite und dem Plätzchen Hinter der Burg auf der anderen Seite entstehen. Mit diesem Konzept würden bereits vorhandene im Bebauungszusammenhang liegende Flächen neu geordnet, während im Gegensatz dazu nach den Vorstellungen der Bürger als Festplatz eine zusätzliche Fläche talseits der Straße Auf der Neuwies aufgeschüttet werden müsste. Diese Maßnahme würde in Flächen eingreifen, die dem Pauschal-schutz nach § 24 LPfIG unterliegen, zahlreiche Leitungsrechte tangieren und ein zusätzliches Änderungsverfahren für einen Bebauungsplan voraussetzen. Hinzu kommt, dass der städtebauliche Zusammenhang bei diesem Standort schwieriger abzuleiten ist (starker Genehmigungsvorbehalt), so dass bei einer abwägenden Betrachtung der Alternativstandort mehr Aussicht auf eine Umsetzung hat.

3.3 Leitziele Landschaft und Freiraumnutzung

Grüner Siedlungsrand für das geplante Gewerbegebiet

Für das geplante Gewerbegebiet BI 6 werden differenzierte Festsetzung zur Eingrünung des Siedlungsrandes getroffen. Die Festsetzungen erfolgen als Ausgleichsmaßnahme für Eingriffe in Natur und Landschaft im Baugebiet. Darin enthalten ist die Anpflanzfestsetzung eines 5 m breiten Gehölzstreifens entlang der südöstlichen Grundstücksgrenzen. Die Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sollen auf künftig öffentlichen Flächen erfolgen.

Eingrünung des Ortseingangs

Im SRP wird als Ziel die Eingrünung der Irscher Straße ab der Einmündung L 143 bis zum Altort am Knotenpunkt Georgstraße mit aufgenommen. Die Begrünung sollte im Bereich des Taleinschnitts Richtung Grundbachtal so erfolgen, das eine Frischluftzufuhr ins Tal nicht abgeriegelt wird (mit Lücken versehener Gehölzstreifen, evtl. Einzelbaumstandorte, keine geschlossene Reihe).

Sicherung von Halboffenland- und Offenlandstrukturen am Wasserschutzgebiet zwischen den Siedlungsflächen und vorhandenen Waldflächen

Die Erhaltung der Mähwiesen ist anzustreben aber aufgrund der anhaltend rückläufigen landwirtschaftlichen Nutzung nicht mehr realistisch. Sofern noch Ausgleichsmaß-

nahmen in Zusammenhang mit der Bauleitplanung erforderlich werden, sollten diese vorrangig zum Erhalt der Offenland- und Halboffenlandstrukturen eingesetzt werden. Besondere Bedeutung hat für den Erhalt der landschaftlichen Vielfalt und der Frischluftzufuhr zur Talstadt die Offenhaltung der Bachtäler (Grundbachtal und Gottbachtal).

Weitere Aufforstung am Waldstreifen parallel der L 143

Die Verlängerung des Waldstreifens parallel der L 143 östlich der Siedlungsfläche Irsch wird als Ziel in den SRP aufgenommen, weil dieser Waldstreifen landschaftsprägend wirkt und den Ort nach Südosten abrundet.

Aufbau eines Rundwanderwegenetzes Höhenstadt

Anzustreben ist ein Rundwanderwegenetz, das nicht nur die Höhenstadtteile sondern auch die Nachbargemeinden Hockweiler und Franzenheim mit anschließt. In die SRP der Höhenstadtteile wird jeweils ein Rundwanderwegeplan als eigenständiger Leitzielplan aufgenommen. Der Aufbau eines Rundwanderwegenetzes hat dabei nicht nur touristische Funktion sondern soll auch die landschaftsräumliche Qualität herausstellen und zum Erhalt der Kulturlandschaft und eine gezielte Besucherlenkung ermöglichen. Auf der Grundlage eines professionell geführten Wanderwegenetzes könnten z. B. Konzepte und Finanzierungsmöglichkeiten zum Erhalt von Offenland- und Halboffenlandstrukturen aufbauen.

4 Realisierung des Stadtteilrahmenplans

4.1 Annäherung durch Schlüsselprojekte

Die im SRP genannten Ziele werden nachfolgend noch einmal zusammenhängend aufgelistet und wieder, wie schon zu Beginn, die inhaltliche Ableitung aus dem Bürgergutachten dargestellt. Einige der Ziele sind für die weitere Entwicklung des Stadtteils Irsch vorrangig und können viele andere Maßnahmen anstoßen. Sie werden nachfolgend als Schlüsselprojekte bezeichnet und wurden auch bereits im voranstehenden Text und in der zusammenfassenden Auflistung der Ziele aus dem Bürgergutachten durch die graue Unterlegung hervorgehoben. Initialwirkung für die räumliche Entwicklung von Irsch haben demnach:

Schlüsselprojekte des Stadtteilrahmenplans Irsch	Vgl. Plan Nr.
Verbesserung der ÖPNV-Anbindung durch Vernetzung der Höhenstadtteile und Sicherung der Leistungsfähigkeit durch stringente Streckenführung zwischen den Stadtteilen und in den Ortskernen	1
Funktionale Fuß- und Radwegeverbindungen zwischen den Siedlungsteilen Irschs entlang der Irscher Straße	1/2
Höhenangepasste Fuß-/Radwegeverbindung nach Filsch und Taforst	1/2
Ortserneuerungskonzept für den Ortskern Irsch	2
Erschließung der Blockinnenbereiche im Ortskern	2
Schaffung einer Ortsmitte für Feste und Veranstaltungen im Umfeld der Kirche St. Georg	2
Sicherung von Halboffenland- und Offenlandstrukturen zwischen den Siedlungsflächen und vorhandenen Waldflächen	2
Aufbau eines Rundwanderwegenetzes Höhenstadt	2

Weitere Zielsetzungen	Vgl. Plan Nr.
Ortsgerechter Ausbau der Irscher Straße innerorts	1
Verkehrsberuhigung im Ortskern	1/2
Umgestaltung des Knotenpunkts Irscher Straße/Georgstraße	1/2
Knotenpunktgestaltung an der L 143	1
Gestalterische Aufwertung der Ortszufahrt Irscher Straße Begrünung der Irscher Straße	1/2
Merkzeichen an den Haupterschließungsstraßen	1
Erhalt und Ausbau der Naherholungsfunktion auf der Grundlage eines Rundwanderwegenetzes Höhenstadt und angrenzender Gemeinden	2
Aufwertung des Bereichs Probstei/Georgstraße	2
Grüner Siedlungsrand für das geplante Gewerbegebiet	2
Eingrünung des Ortseingangs	2
Weitere Aufforstung am Waldstreifen parallel der L 143	2

4.2 Planungspraktische Umsetzung

Die Umsetzung der Ziele ist an die Erstellung von vertiefenden städtebaulichen Entwürfen auf informeller Ebene und die Durchführung von Bauleitplanung auf formeller Ebene gebunden, um überhaupt die rechtlichen Voraussetzung für die praktische Umsetzung zu schaffen. Die Maßstäblichkeit der Planungen wird dabei stufenweise verfeinert werden bis zum parzellenscharfen Bebauungsplan, der die rechtsverbindlichen Flächenfestsetzungen trifft.

Das Entwicklungskonzept für Irsch ist ein informeller Planungsbeitrag. Er soll den Entscheidungsträgern in Rat und Verwaltung als Orientierungshilfe für den Bereich der räumlichen Planung zur Verfügung stehen. Der Stadtrat bindet sich per Beschluss, die hier aufgestellten Ziele in die planerische Abwägung einzustellen und entsprechend hoch zu gewichten. Abweichungen sollen nur nach nachgewiesener Abwägung und auf der Grundlage einer abweichenden Beschlusslage zugelassen werden.

5 Planverzeichnis Stadtteilrahmenplan Irsch

- ❶ Leitziele Verkehr
- ❷ Leitziele Siedlungsraum / Wohnumfeld / Landschaftsraum
- ❸ Schlüsselprojekte

- 01 Verkehrsberuhigung im Ortskern**
 Umbau der Straße Probstei zum verkehrsberuhigten Bereich; Vorplatzgestaltung Kirche; Ordnung des ruhenden Verkehrs
- 02 Entlastung des Ortskerns vom ÖPNV:**
 Verkehrsberuhigung für Georgstraße und Probstei setzt eine Verlegung der ÖPNV-Trasse auf die nächstgelegene Erschließungsstraße voraus: Trasse über Am Nußbaum (zu) und Wenzelbachstraße (ab) zu prüfen und als langfristige Option zu erhalten
- 03 Erschließung einer potentiellen Ortsmitte in der Straße "Hinter der Burg":**
 Erschließung über die als Erschließungsstraße einzuordnende Wenzelbachstraße zu berücksichtigen
- 04 Ortsgerechter Ausbau der Irscher Straße innerorts**
 Bildung von Aufweitungen und Engstellen, um Raum für Fußgänger, öffentliches Parken und Begrünung zu schaffen;
- 05 Funktionale, höhenangepasste Rad- und Fußwegeverbindung nach Filsch und Tarforst**
 Höhenangepasste Trassenführung über weitgehend angebaute Bereiche abseits der Hauptverkehrsstraßen L 143 und L 144
- 06 Funktionale Fußwegeverbindung zwischen der Wohnsiedlung Mühlenberg und dem Altort Irsch**
 Topographisch schwierig zu bewältigen und es wird ein Steg über den Bach erforderlich, so dass diese Verbindung nur als Wanderweg vorgeschlagen wird; Priorität erhält eine straßenbegleitende Rad- und Fußwegeführung entlang der Irscher Straße (durch Grünstreifen abgesetzt);
- 07 Neuordnung des Ortseingangs am Ortskern Irsch**
 Umlenkung der Georgstraße auf die Vorfahrtstraße zu prüfen; Herstellung als Mischverkehrsfläche und Einbeziehung der Kapelle und des Abgangs Weiberbrunnen in das Gesamtgestaltungskonzept; Begrünung des Platzbereichs; Erhalt der das Straßenbild prägenden Raumkanten
- 08 Begrünungsmaßnahmen entlang der Irscher Straße**
 Begrünung der Irscher Straße ab Knotenpunkt L 143 bis zur Einmündung Georgstraße um Baulückencharakter zwischen Mühlenberg und Ortskern aufzuheben
- 09 ÖPNV-Vernetzung der Höhenstadtteile**
 Prüfung und Berücksichtigung einer optionalen Streckenführung von Olewig über Kernscheid bis Irsch bei künftigen Planungsaufgaben; stringent verlaufende Trasse auf den ehemaligen Kreisstraßen K 8 und 9 zwischen Ortskern Kernscheid und Altort Irsch
- 10 Funktionale Rad- und Fußwegeverbindung entlang der Irscher Straße**
 Prüfung eines abgesetzten Rad- und Fußwegs, nach Möglichkeit auf der Talseite, um Querungen im Bereich Mühlenstraße und Georgstraße zu vermeiden
- 11 Neuordnung der Erschließung Sportgelände mit der öffentlichen Erschließungsmaßnahme BI 10**
 Durch die vorhandene Stichstraßenlösung (Buswendeplatz) an der Zufahrt zum Sportgelände wird auch die Neuordnung und Vergrößerung des Parkplatzes an der Sportanlage möglich; zudem ist das Parken für Busse auf der öffentlichen Fläche möglich; es wird empfohlen, von Seiten des Trägers diese Möglichkeiten zu prüfen;

	Siedlungsflächen		Hauptverkehrsstraße		Straßenraumbegrünung
	Siedlungserweiterungsflächen		Erschließungsstraße im Stadtteil		Lärmschutzanlage vorhanden / geplant
	Öffentl. Einrichtungen		Anlieger-/Wohnstraße im Stadtteil		ÖPNV-Trasse mit Haltestellen: Bestand / langfristige Option
	Stadtbezirksgrenze		Fuß- u. /o. Radwegeverbindung vorhanden / vorgeschlagen		Fußläufige Vernetzung durch Querungshilfen
	Stadtgrenze		Verkehrskreisel		Merkzeichen im Straßenraum
	Altort mit ortsbildprägenden und raumbildenden Kanten		Park+Ride / Mitfahrerparkplatz		Optionale Sicherung von Flächen zur Errichtung von Haltestellen
	Bereiche mit Gestaltungsbedarf: Brennpunkte		Erschließungsansatz		

Ortseingangsgestaltung - Bereich Altort

01 Verlegung der Bushaltestelle (Zu- und Abgangsverkehr) von der Georgstraße an die Irscher Straße die Neuaufteilung des verfügbaren Raums; Verlegung des Kommunikations-/ Aufenthaltsbereichs aus dem Knotenpunkt heraus in die talseitig orientierte Platzfläche (Bastion)

Gestalterische Aufwertung der Ortszufahrt Irscher Straße

02 Partielle Begrünung der unangebauten Bereiche; Betonung der Zufahrt BI 6 durch Baumtor; Absetzen des talseitig vorgeschlagenen Rad- und Fußweges durch Grünstreifen von der übrigen Verkehrsfläche

Ortserneuerungskonzept für den Ortskern Irsch

03 Bei den anstehenden Umbaumaßnahmen von Verkehrsflächen im Bereich Porbstei und Auf der Neuwiese, Husarengässchen und Franz-Rupp-Straße bieten sich Ansätze für ein Ortserneuerungskonzept: Grundstückarrondierungen / Klarstellung von öffentlichen und privaten Flächen, Sanierung / Neudefinition von raumbildenden Kanten, Ausbildung von Sequenzen im Straßengefüge durch Begrünungsmaßnahmen und Belagsveränderungen;

Erschließung der Ortsmitte

04 Erschließung der Grünfläche an der Straße Hinter der Burg als Ortsmittelpunkt mit einer Festwiese angelagert an das Pfarrzentrum; Nutzbarmachung als Spiel- und Bolzwiese

Erschließung der Blockinnenbereiche

05 Planungsrechtliche Ordnung und Ausbau der Blockinnenbereiche zur Bildung von Aufenthaltsbereichen in den Vorflächen; Ausbau eines für Fußgänger durchlässigen Systems von Wege nach historischem Vorbild

Offenhaltung des Landschaftsraums im Wassereinzugsgebiet für den Grundbach

06 Schutz, Pflege und Entwicklung der Offenland- und Halboffenlandstrukturen zwischen den Siedlungsteilen Mühlenberg und Altort Irsch; Beschränkung der Erschließungswege auf eine Wegeverbindung talwärts, Fußwegeverbindung zwischen Mühlenberg und Altort nur als Option behandelt werden;

Offenhaltung des Landschaftsraums am südwestlichen Ortsrand

07 Sofern die Offenlandbereiche nicht mehr zu bewirtschaften sind, sollte dort Extensiv-Grünland entwickelt und dauerhaft erhalten werden; zum Waldrand hin ist eine breite Zone an Halboffenlandflächen mit standorttypischem Streuobst zu entwickeln;

Ausweisung eines überörtlichen Wanderwegenetzes

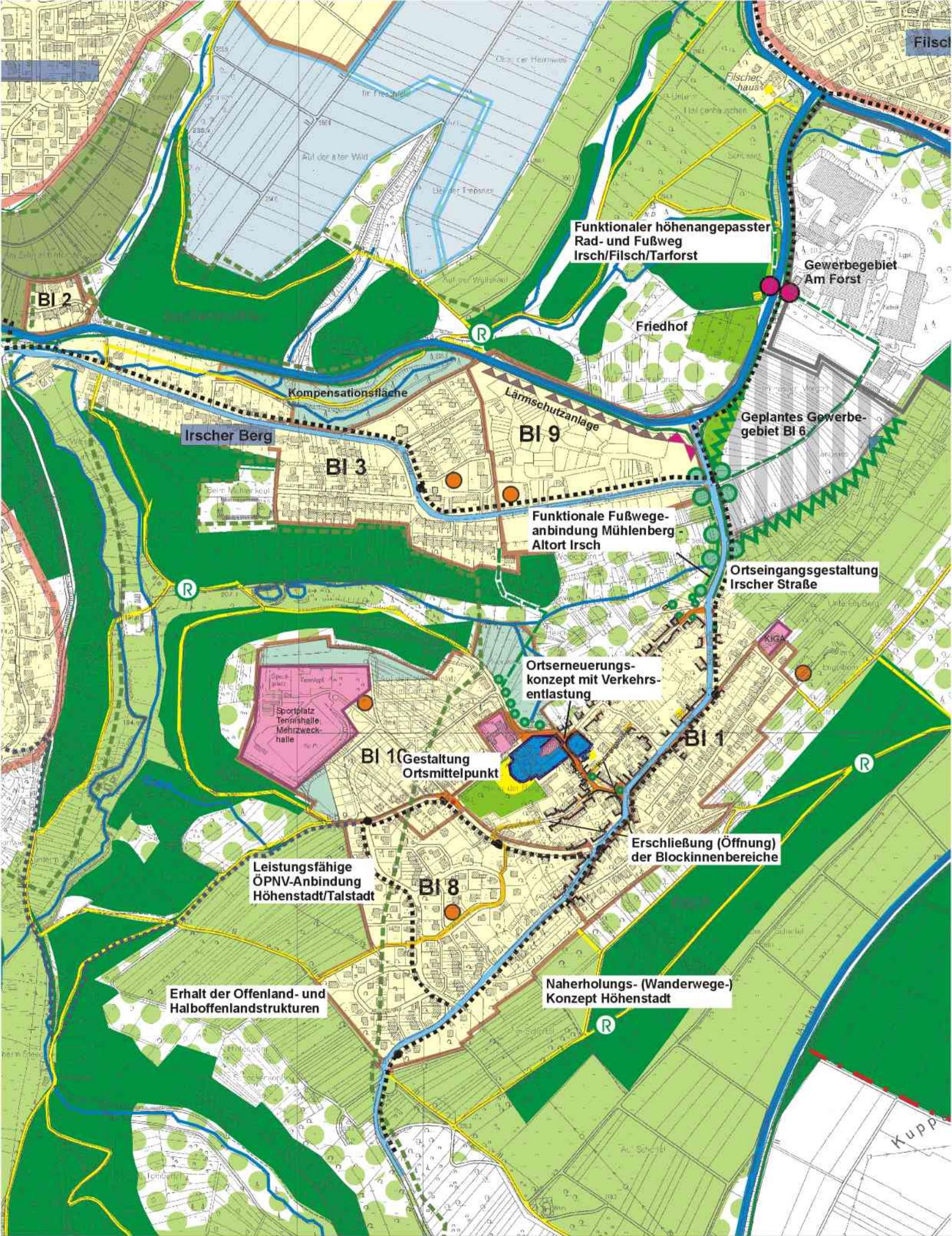
08 Schaffung eines durchgängigen Wanderwegekonzepts mit den Nachbarstadtteilen; Markierung von Wegekrenzungen durch Begrünung

Bachrenaturierungen in Zusammenhang mit landespflegerischen Ausgleichsmaßnahmen

09 Renaturierung der Bäche im Wassereinzugsgebiet Grundbachtal bezogen auf den Hochwasserschutz der Stadt Trier

	Stadtbezirke		Erhalt der landschafts- und ortsbildprägenden Kulturland (Entwicklung von Halboffenlandstrukturen)		Spielflächen
	Stadtgrenze		Vorhandene und zu erhaltende Offenlandstrukturen		Sequenzen im Straßenraum: z. B. Belagsveränderungen, Begrünung
	Rechtsverbindliche Flächenfestsetzungen mit Registernummer		Vorhandene und zu erhaltende Waldflächen		Aktivraum: Fest- und Spielwiese
	Geplante Flächenfestsetzungen		Ausgleichsflächen		Altort mit zu erhaltenden ortsbildprägenden u. Raumbildenden Kanten
	Dienstl. / Handel / Gewerbe		Ausbildung eines begrünten Ortsrands		Spiel-/ Kommunikationsräume in verkehrsberuhigten Bereichen
	Gemeinbedarfsflächen		Grenze des Wasserschutzgebiet		Herstellung einer öffentlichen Grünfläche
	Denkmalliste Rhld.-Pfalz		Grenze des Landschaftsschutzgebietes		Vernetzung der Blockinnenbereiche mit einer durchgängigen Wegeverbindung
	Straßenraumbegrünung				
	Rundwanderwegenetz				

- 01 Verbesserung der ÖPNV-Anbindung durch Vernetzung der Höhenstadtteile und Sicherung der Leistungsfähigkeit durch stringente Streckenführung zwischen den Stadtteilen und in den Ortskernen
- 02 Funktionale Fuß- und Radwegeverbindung zwischen den Siedlungsteilen Irschs entlang der Irscher Straße
- 03 Höhenangepasste Fuß-/ und Radwegeverbindung nach Filsch und Tarforst
- 04 Ortserneuerungskonzept für den Ortskern Irsch
- 05 Erschließung der Blockinnenbereich im Ortskern
- 06 Schaffung einer Ortsmitte für Feste und Veranstaltungen im Umfeld der Kirche St. Georg
- 07 Sicherung von Halboffenland- und Offenlandstrukturen zwischen den Siedlungsflächen und vorhandenen Waldflächen
- 08 Aufbau eines Rundwanderwegenetzes Höhenstadt



STADTTEILRAHMENPLANUNG IRSCH

Quellenverzeichnis

FÖA (1999): Landschaftsplanung Stadt Trier. I.A. der Stadt Trier – Stadtplanungsamt

MOBILE SPIELAKTION (2001): Erfassung der Spielraumsituation – Auszug für den Stadtteil Irsch, Fortschreibung 2003

Prof. Kh. Schaechterle, Dipl.-Ing. H. Siebrand – Beratende Ingenieure: Verkehrsuntersuchung Trier, Ulm, 1993 und 1996

Planungsgemeinschaft Region Trier (1985): Regionaler Raumordnungsplan Region Trier

Stadt Trier – Amt für Stadtentwicklung und Statistik (2000): Bürgergutachten Irsch.

Stadt Trier – Amt für Stadtentwicklung und Statistik(1998): Bürgerbeteiligung zum Stadtteilrahmenplan Irsch

Stadt Trier – Amt für Stadtentwicklung und Statistik (2003): Statistischer Bericht „Haushalte (Familien) in der Stadt Trier 2002“

Stadt Trier – Stadtplanungsamt (1983): Flächennutzungsplan Stadt Trier

Stadt Trier – Planungsgruppe Spengelin, Billinger und Partner, Planungsgruppe Rossow-Lutz: Städtebauliche Planung Trier Tarforster Plateau, Dokumentation 1972

Stadt Trier – Untere Denkmalpflege: Angaben aus der Denkmalliste Rheinland-Pfalz

Michael Karutz, CIMA-Stadtmarketing GmbH, Büro Bonn und Dr. Johannes Weinand - Amt für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Trier: Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Trier, Band II: Entwicklungsszenarien, Ziele, Maßnahmenempfehlungen; Bonn/Trier, Juni 2004

Univ.-Prof. Dr. Christoph Becker: Untersuchung zum Wanderwegenetz Höhenstadtteile, Universität Trier, FB angewandte Geographie/ Fremdenverkehrsgeographie , 2003

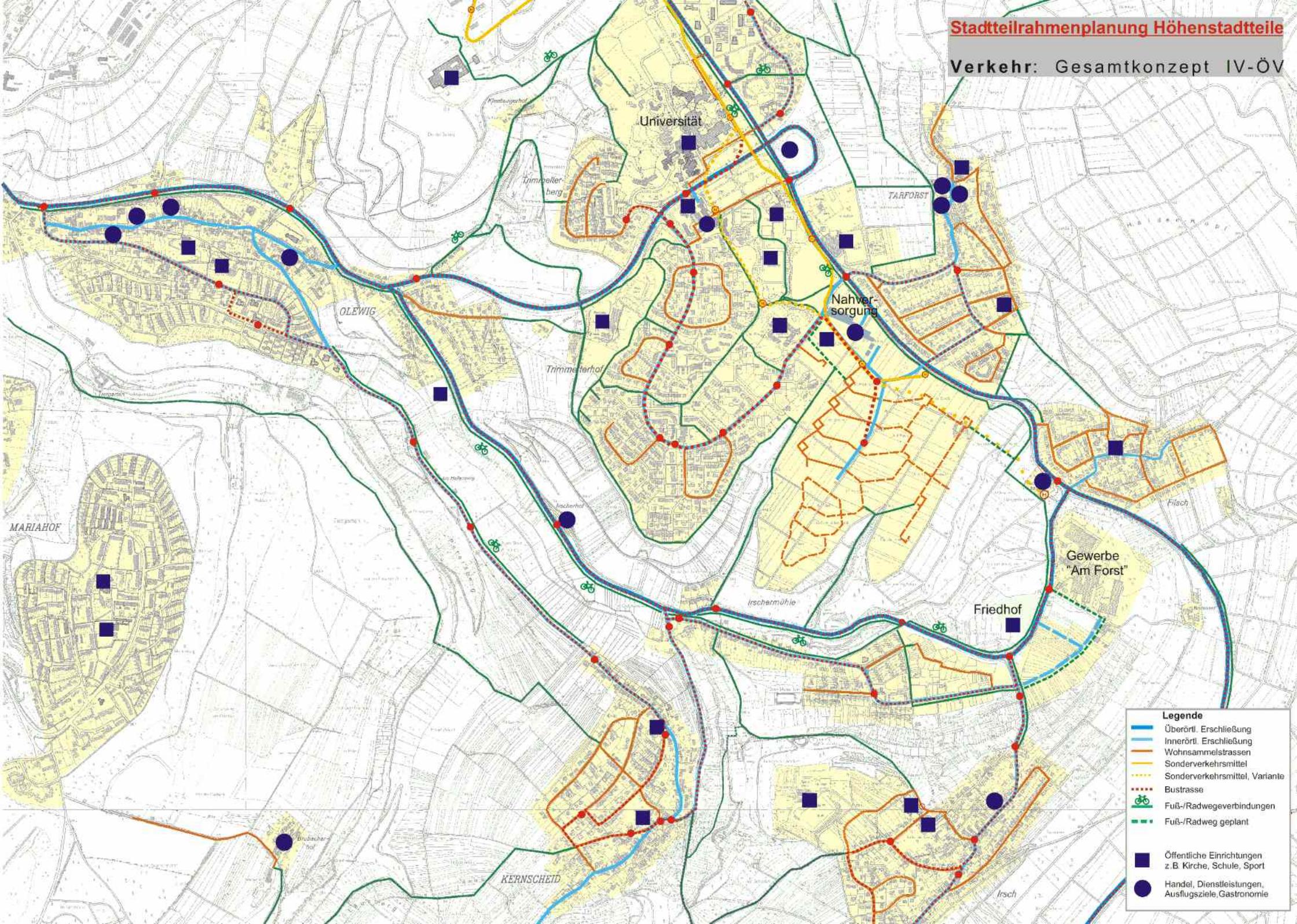
ANHANG

Höhenstadtteile: Übersicht Verkehrserschließung

Höhenstadtteile: Gesamtverkehrskonzept

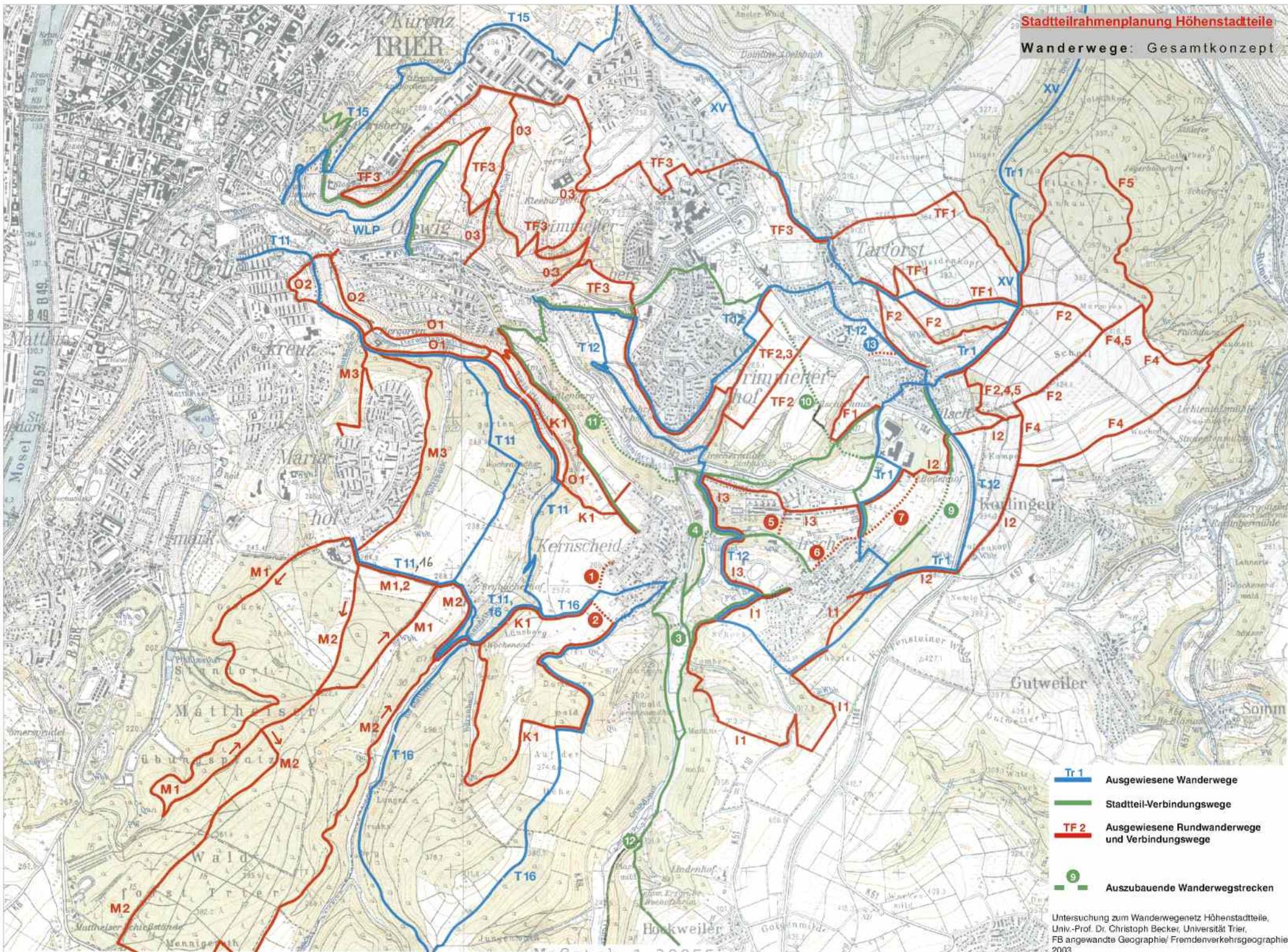
Höhenstadtteile: Wanderwegekonzept⁵

⁵ Univ.-Prof. Dr. Christoph Becker: Untersuchung zum Wanderwegenetz Höhenstadtteile, Universität Trier, FB angewandte Geographie/ Fremdenverkehrsgeographie, 2003



Legende

- Überörtl. Erschließung
- Innerörtl. Erschließung
- Wohnsammelstrassen
- Sonderverkehrsmittel
- Sonderverkehrsmittel, Variante
- Bustrasse
- Fuß-/Radwegeverbindungen
- Fuß-/Radweg geplant
- Öffentliche Einrichtungen z.B. Kirche, Schule, Sport
- Handel, Dienstleistungen, Ausflugsziele, Gastronomie



- Tr 1 Ausgewiesene Wanderwege
- Stadtteil-Verbindungswege
- TF 2 Ausgewiesene Rundwanderwege und Verbindungswege
- - - Auszubauende Wanderwegstrecken